



stadt

der bürgermeister soest

Beteiligungsbericht der Stadt Soest 2015

- Geschäftsjahr 2014 -

Vorwort

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soest wird nunmehr zum achtzehnten Mal zur Information des Bürgers und des Rates von der Verwaltung vorgelegt. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Gemeinden verpflichtet, diesen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen. In diesem Bericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommune zu erläutern. Er soll dem Bürger und den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die städtischen Beteiligungen und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geben.

Im Beteiligungsbericht müssen nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) die finanzwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungsgesellschaften dargestellt werden. Diese finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt sind für jede Gesellschaft in einer 3-Jahresübersicht dargestellt.

Alle Informationen der hier dargestellten Gesellschaften basieren auf den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten des Geschäftsjahres 2014.

Soest, den 27.07.2016



Peter Wabelhorst
(1. Beigeordneter
u. Kämmerer)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Vorwort

1.	Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.....	1
1.1	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	1
1.2	Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen	2
1.2.1	privat-rechtliche Rechtsform.....	2
1.2.2	öffentlich-rechtliche Rechtsform.....	3
2.	Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick.....	5
2.1	Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick	5
2.2	Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen.....	7
3.	Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen	11
3.1	Stadtwerke Soest GmbH	11
3.1.1	AquaFun Soest GmbH.....	23
3.1.2	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH	31
3.2	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	35
3.3	Kommunale Betriebe Soest AöR.....	53
3.4	Zentrale Grundstückswirtschaft Soest.....	65
3.5	Klinikum Stadt Soest gGmbH	75
3.5.1	Klinikum Stadt Soest Service GmbH	85
3.6	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. (KWS) ...	91
3.7	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG).....	95
3.8	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest.....	103
3.9	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.	105
3.10	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.....	107
3.11	KoPart e.G.....	109
3.12	Volksbank Hellweg e.G.....	111
4.	Nachrichtlich	113
4.1	Sparkasse Soest.....	113
4.2	Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.	117
4.3	Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.....	119
Anhang:	Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen.....	121
	Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ...	123

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Ausgehend von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden regeln die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung. Der genaue Wortlaut der §§ 107 -115 GO NW ist in der Anlage 2 dieses Berichtes abgedruckt.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 Satz 3 GO NW den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung:

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der Organisationsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.

Danach darf die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,
- die Wahl der Rechtsform gewährleistet, dass die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,

- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. v. § 86 GO NW leisten.

Die Erfüllung des dringenden öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar. Gleichzeitig wird aber auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in § 109 GO NW (Wirtschaftsgrundsätze) eingeräumt. Hiernach sollen die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den kommunalen Haushalt wird somit zwar angestrebt, tritt aber hinter der öffentlichen Zwecksetzung zurück.

1.2 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die Wesensmerkmale der vorhandenen Betätigungsformen dargestellt.

1.2.1 privat-rechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gegenüber gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln.

Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist bei einer Belegschaft von mehr 500 Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. In allen anderen Fällen kann ein Aufsichtsrat fakultativ gebildet werden.

Die gGmbH ist keine eigene Gesellschaftsform, vielmehr handelt es sich um eine GmbH, die besondere Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen muss.

2. Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern.

Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

1.2.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

1. Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbstständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Nach § 114 Abs. 1 GO NW besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit und es gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef.

Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebs-

ähnliche Einrichtungen geführt werden. Näheres zu den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird durch die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geregelt.

2. Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO NW kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht die Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht. Weitere Vorschriften zur AöR finden sich in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV).

3. Zweckverband

Nach § 5 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) sind Zweckverbände Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlichrechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen, organisieren.

Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

2.1 Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

Stadt Soest

Konsolidierungskreis I

100,00%	Stadtwerke Soest GmbH K = 6.028.150,00 € B = 6.028.150,00 €	Erläuterung: K = Stammkapital bzw. Summe der Geschäftsanteile B = absoluter Beteiligungsbetrag der Stadt Soest
100,00%	AquaFun Soest GmbH K = 4.000.000,00 € B = 4.000.000,00 €	
80,00%	Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 20.000 €	
25,00%	Windpark Laubersreuth	
4,17%	Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH	
12,03%	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	
0,29%	TRIANEL GmbH, Aachen	
1,83%	6,12% TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	
4,90%	7,60% TRIANEL Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Aachen	
1,06%	6,34% TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen	
2,69%	2,69% TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	
7,69%	ASEW Energie- und Umweltservice GmbH & Co. KG. Köln	
100,00%	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €	
100,00%	Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts K = 7.000.000,00 € B = 7.000.000,00 €	
100,00%	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest K = 5.000.000,00 € B = 5.000.000,00 €	
100,00%	Klinikum Stadt Soest gGmbH K = 2.820.000,00 € B = 2.820.000,00 €	
100,00%	Klinikum Stadt Soest Service GmbH K = 100.000,00 € B = 100.000,00 €	
20,00%	Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 5.000 €	
11,03%	KWS Soest e.G.	
100,00%	KWS Bau- Planungs- und Betreuungs GmbH, Soest	
3,99%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
100,00%	RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest	
28,57%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)	
17,33%	KEB Holding	
2,90%	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest	
2,85%	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.	
0,72%	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	
0,06%	KoPart e.G.	
<0,01%	Volksbank Hellweg e.G.	

Stand: 31.12.2014

2.2 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen

Die Aufgabenwahrnehmung durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Einrichtungen ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, über die Entsorgung von Abwasser und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bzw. Förderung der Stadt Soest sowie die Bereitstellung bzw. Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und eines sozialverträglichen Wohnungsbaues, bis hin zu Angeboten im kulturellen und gesundheitlichen Bereich.

Während einige Beteiligungsunternehmen in der Lage sind Überschüsse zu erwirtschaften und an die Stadt Soest auszuschütten, bedürfen andere nahezu regelmäßig einer finanziellen Unterstützung durch den städtischen Haushalt. Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2015 und 2014 dargestellt. Dabei sind die Belastungen des städtischen Haushalts mit “-“ und die Zuführungen an den Haushalt mit “+“ gekennzeichnet.

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2015 Plan in T-Eur	HhJahr 2014 Ist in T-Eur
Stadtwerke Soest GmbH		
Gewinnausschüttung	+ 3.000	0
Konzessionsabgabe	+ 2.505	+ 2.351
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Verlustabdeckung	- 1.100	- 1.000
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent	+ 1.403	+ 1.459
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb	+ 752	+ 730
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 940	- 974
Entgelte für Oberflächenentwässerung	- 1.300	- 1.232
Zuschuss	- 6.217	- 6.045
Erstattung für Dienstleistungen investiv	- 135	- 170
Gewinnausschüttung	+ 2.250	+ 1.753
Klinikum Stadt Soest gGmbH		
Verwaltungskostenerstattungen	0	0
KWS Soest e. G.		
Dividendenausschüttung	+ 5	+ 5
Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH		
Abdeckung Betriebsverlust	- 210	- 210

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2015 Plan in T-Eur	HhJahr 2014 Ist in T-Eur
Nachrichtlich Vereine:		
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Betriebskostenzuschuss (inkl. Drittmittel)	- 336	- 291
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Betriebskostenzuschuss (inkl. Drittmittel)	- 240	- 230
Zuschuss für Anmietung	- 67	- 67
Nachrichtlich: Verflechtungen der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit den Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2015 Plan in T-Eur	HhJahr 2014 Ist in T-Eur
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Pachtzinsen	+ 176	+ 31
Auflösung von Sonderposten	+ 62	+ 62
bauliche Unterhaltung	- 47	- 23
Gebäudeversicherung	- 5	- 5
Gebäudebewirtschaftung und Abgaben	- 48	- 51
Abschreibungen	- 161	- 160
Zuschuss der Stadt zur Stadthalle	+ 375	+ 313
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Erstattungen für Leistungen der ZGW	+ 25	+ 33
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 426	- 337
Erstattung an KBS aus Geschäftsbesorgungsvertrag	- 805	- 754
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Pachtzinsen	+ 113	+ 38
Auflösung von Sonderposten	- 40	- 40
bauliche Unterhaltung	- 25	- 17
Gebäudebewirtschaftung	- 7	- 6
Abgaben, Versicherungen	- 5	- 6
Abschreibungen	- 60	- 57
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Mieteträge	+ 67	+ 67

3. Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen

3.1 Stadtwerke Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 92-0

Gründungsjahr: 1978

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.028.150,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	6.028.150,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern.

Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

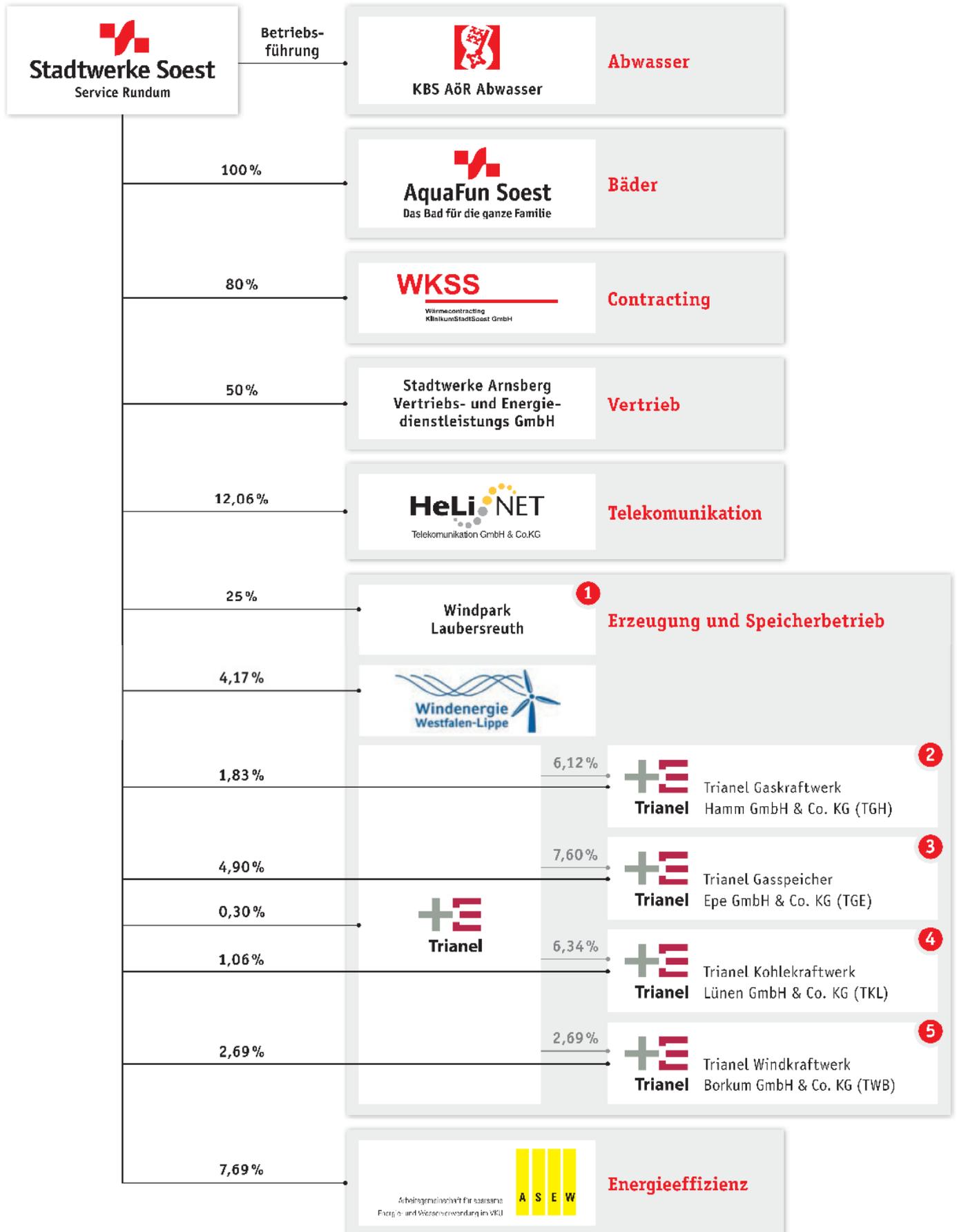
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet scheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserem Gesellschaftsvertrag folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Soest Stand: 2014



Wichtige Verträge:

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Soest vom 5./11. April 1991 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000 und dem Änderungsvertrag vom 18. Dezember 2002. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.
- Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bad Sassendorf vom 7. Januar 1982 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 30. September 2011 wurde von der Gemeinde gekündigt. Die Versorgung in Bad Sassendorf wird jedoch vorläufig weiterhin durch SWS aufrechterhalten.
- Betriebsführungsvertrag mit der KBS vom 29. Oktober 2007. Er hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012 und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres gekündigt wird.
- Vertrag mit der AquaFun über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.
- Strombezugsvertrag mit der RheinEnergie AG, Köln vom 14./21. April 2010 mit Laufzeit ab dem 1. September 2009.
- Erdgaslieferungsvertrag mit der WINGAS GmbH & Co.KG, Kassel, vom 30. März 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.
- Rahmenliefervertrag über Lieferung von Erdgas mit RWE Vertrieb AG vom 27. Januar 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.
- Daneben bestehen langfristige Stromabnahmeverpflichtungen gegenüber der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen.
- Gasspeichernutzungsverträge bestehen mit der Trianel Gasspeicher GmbH & Co. KG.
- Wasserbezugsvertrag mit der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, vom 14. Mai 2004.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Geschafterversammlung:

Alleinige Geschafterin der Stadtwerke Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat 2014:

Hans-Ulrich Koch, Vorsitzender	Thomas Howe ab 23.10.2014
Bernd Milke, stellv. Vorsitzender bis 23.10.2014	Roland Maibaum
Andreas Kappelhoff, stellv. Vorsit- zender ab 23.10.2014	Bettina von Buchholz ab 23.10.2014
Jochen Bock	Elisabeth Prolingheuer
Peter Brüseke	Walter Raubaum
Ingo Dietscheidt	Jürgen Reich bis 23.10.2014
Bernhard Duffe bis 23.10.2014	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Winfried Hagenkötter	Heinrich Schneider bis 23.10.2014
Jan Jäschke bis 23.10.2014	Klaus Peter Westermann
Andreas Janning ab 23.10.2014	Sandra Wulf
Dr. Judith Tornau-Opitz bis 23.10.2014	Josef Schäfermeier ab 23.10.2014
Bruno Sprinck ab 23.10.2014	Jannine Wagner ab 23.10.2014

Geschäftsführer:

André Dreißen

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Die Stadtwerke Soest GmbH (SWS) ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmever-sorgung. Darüber hinaus ist sie über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft AquaFun Soest GmbH Betreiber eines Sport- und Freizeitbades. Außerdem führt sie den Betrieb der Sparte Abwasser der Kommunalen Betriebe Soest, Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS AöR) und ist mit 80 % an der Wär-mecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS) beteiligt.

Der gesellschaftsvertragliche Zweck der SWS ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Ab-wasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Un-ternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Be-achtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

SWS nimmt die Herausforderung eines sich stetig ändernden energiepolitischen Umfeldes an und beteiligt sich aktiv an einer Neuausrichtung der Energielandschaft. Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Regionalität stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander und sind die Eckpfeiler unserer Unternehmenspolitik.

Der vertriebliche Stromabsatz der SWS ging im Vergleich zum erfreulichen Vorjahresverkauf um 5,3 % zurück und betrug 182,8 Mio. kWh (Vorjahr: 193,1 Mio. kWh). Damit liegt der Absatz jedoch noch oberhalb der Mengen der Jahre 2011 und 2012, was den positiven Mittelfristtrend unterstreicht. Im eigenen Versorgungsgebiet sank der Stromverkauf überproportional um rund 13,1 Mio. kWh, was zumindest zum Teil auf den generell geringeren Netzabsatz im Soester Stadtgebiet zurückzuführen ist. Bei Kunden in externen Versorgungsgebieten hat SWS hingegen leichte Zuwächse (+4,0 %) generieren können.

Mengenbedingt sind die Stromverkaufserlöse im Vergleich zu 2013 ebenfalls zurückgegangen. Erzielte SWS im Vergleichsjahr noch rund 34,3 Mio. €, reduzierte sich der Umsatz in 2014 auf nunmehr 33,4 Mio. €. Der im Vergleich geringere Rückgang der Umsatzerlöse (-2,6 %) ist auf eine Preiserhöhung zum 01.01.2014 zurückzuführen. Den Anstieg der vertrieblich nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile (insbesondere der EEG-Umlage) hat SWS an seine Kunden weitergeben müssen. Dieser Preiseffekt führt jedoch ähnlich wie in den Vorjahren nicht zu einer Verbesserung der Ertragssituation von SWS, da in identischer Höhe zusätzliche Aufwendungen entstanden sind.

Auch im Gasbereich hat SWS im Jahresvergleich vertrieblich einen Minderabsatz zu verzeichnen. In Summe wurden im Berichtsjahr rund 343,4 Mio. kWh Erdgas verkauft (2013: 451,9 Mio. kWh). Dieser sehr deutliche Rückgang (-24,0 %) ist zum überwiegenden Teil auf die ungewöhnlich warme Witterung des betrachteten Jahres zurückzuführen. Mit Gradtagszahlen von in Summe 3.020 war 2014 das zweitwärmste Jahr seit über dreißig Jahren, dementsprechend gering war der fast ausschließlich heizgasgetriebene Erdgasverkauf. Dabei verteilt sich der Minderabsatz verhältnismäßig gleichmäßig auf Kunden im internen (-86,6 Mio. kWh, entspricht -23,5 %) und externen (-21,9 Mio. kWh, entspricht -26,0 %) Versorgungsgebiet.

Korrespondierend dazu haben sich auf Grund stabiler Endkundenpreise die Verkaufserlöse der SWS entwickelt. Mengenbedingt gingen sie um 22,3 % zurück und betragen im Berichtsjahr 16,2 Mio. € (Vergleichsjahr: 20,9 Mio. €).

Die ungünstigen klimatischen Vorgaben sind auch ursächlich für den Rückgang der Wärmeverkäufe bei SWS. Der Absatz sank auf insgesamt 15,1 Mio. kWh (Vorjahr: 19,6 Mio. kWh), dies entspricht einem Rückgang von 22,9 %. Die dazugehörigen Umsatzerlöse betragen entsprechend mit rund 1,3 Mio. € deutlich weniger als noch im Vergleichsjahr (1,7 Mio. €).

Der Wasserabsatz der SWS bewegt sich seit Jahren auf einem konstanten Niveau. In 2014 hat die Gesellschaft in Summe 3,1 Mio. m³ Wasser abgesetzt (Vorjahr: 3,1 Mio. m³). Die Versorgung in der Gemeinde Bad Sassendorf wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz des bereits 2011 ausgelaufenen Konzessionsvertrages vorläufig aufrechterhalten. Insgesamt betragen die ver-

trieblichen Umsatzerlöse der Wassersparte bei konstanten Abgabepreisen ähnlich wie im Vorjahr 6,5 Mio. €.

Neben den genannten Spartenumsätzen im Energie- und Wasserbereich wurden im Jahr 2014 weitere Umsatzerlöse aus Nebengeschäften und Betriebsführungen mit einem Volumen von 2,2 Mio. € erzielt. Die Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der AquaFun Soest GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehende Steuererstattung betragen in 2014 rund 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die Umsatzerlöse in den regulierten Netzsparten sind in erster Linie von den genehmigten Erlösobergrenzen sowie gesetzlich veranlassenen Steuern, Abgaben und Umlagen abhängig.

Im Berichtsjahr war die Durchleitungsmenge im Stromnetz weiterhin rückläufig und betrug 195,0 Mio. kWh (Vorjahr: 202,0 Mio. kWh). Der Rückgang um rund 3,5 % ist auf die zunehmende Attraktivität der Eigennutzung von PV-Strom zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass der rückläufige Trend auch in Zukunft anhalten wird. Die Verkaufserlöse im Netz des SWS gingen vorrangig mengenbedingt um 653 T€ zurück. Dies ist teilweise durch die in Summe niedrigeren netzspezifischen Umlagen zu erklären, die jedoch in identischer Höhe den Aufwand mindern und somit letztlich für SWS erfolgsneutral sind.

Der auf die Netznutzungsentgelte im engeren Sinn entfallende Umsatzrückgang wird entgeltregulatorisch erfasst, gesammelt und darf in den Folgejahren inklusive einer Verzinsung auf die Erlösobergrenze aufgeschlagen werden, führt demnach in der Gesamtbetrachtung nicht zu einer Verschlechterung der Ertragssituation. Handelsrechtlich darf diese Forderung jedoch nicht aktiviert werden, so dass es zu einer Erfolgsverschiebung zwischen den einzelnen Jahren der Anreizregulierungsperiode kommt. Im Stromnetzbetrieb markierte 2014 den Beginn der zweiten Anreizregulierungsperiode. Die Stromnetznutzungsentgelte wurden auf Basis einer Kostenerhebung des Jahres 2011 berechnet. Bis zum heutigen Tag liegt jedoch noch kein Erlösobergrenzenbescheid der zuständigen Landesregulierungsbehörde vor.

SWS hat im Berichtsjahr mit der Inbetriebnahme einer neuen 30 kV-Anlage die Versorgungssicherheit im Stromnetz auf ein noch breiteres Fundament gestellt. Des Weiteren wurden ca. 44 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von fast 1.000 kW installiert. Neben diesen PV-Anlagen wurden auch sechs BHKWs mit einer Leistung von insgesamt 113 kW an das Netz genommen. Im Netz wurden ca. 2.000 Meter Mittelspannungs- und 4.000 Meter Niederspannungskabel verlegt. Es wurden über 100 neue Hausanschlüsse erstellt und drei Mittelspannungs- sowie drei Niederspannungsanlagen ausgetauscht.

Der Gasnetzabsatz bei SWS ging im Vergleich zu 2013 vor dem Hintergrund der sehr warmen Witterung deutlich zurück und betrug mit 417,5 Mio. kWh rund 90,9 Mio. kWh weniger als noch im Vorjahr. Im Zusammenhang hiermit ist auch die Umsatzentwicklung im Gasnetzbetrieb zu betrachten: Die Verkaufserlöse gingen von 5,6 Mio. € in 2013 um 5,4 % auf nunmehr 5,3 Mio. € zurück. Die auf die reinen Netznutzungsentgelte entfallenden mengenbedingten Mindererlöse können über die Mechanik des Regulierungskontos analog

zum Stromnetz in den Folgejahren verzinst aufgeholt werden und gehen dem Unternehmen somit nicht dauerhaft verloren.

SWS ist an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE), Aachen, mit 4,9 % beteiligt. 2014 war bei unveränderten Marktbedingungen erneut ein schwieriges Jahr für die Speichervermarktung. Die Erlöse aus der Vermarktung der langfristigen Regelenergie sind bereits das vierte Jahr in Folge rückläufig und inzwischen lediglich grenzkostendeckend. Die Vermarktungsmöglichkeiten aus dem Sommer-Winter-Spread sind auf Grund des weiterhin geringen Preisunterschiedes stark begrenzt. Lediglich im Drittvermarktungsbereich konnte durch die Untervermietung eines geringen Speicheranteils eine Verbesserung der Ertragslage erreicht werden. Die Umsatzerlöse aus der Gasspeicherbewirtschaftung betragen 2,2 Mio. € in 2014 (2013: 2,0 Mio. €). SWS geht auch für die nächsten Jahre von einem defizitären Speicherbetrieb aus und hält die bereits in der Vergangenheit betriebene Risikovorsorge in Form einer Drohverlustrückstellung weiterhin aufrecht.

Am Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop, das durch die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH), Aachen, betrieben wird, ist SWS mit 15,5 MW beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 %.

Vor dem Hintergrund der sich weiter verschlechternden Ertragssituation auf den konventionellen Stromerzeugungsmärkten war TGH in 2014 erstmalig nicht mehr in der Lage, vollkostendeckend zu arbeiten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren zu einem Überangebot konventioneller Erzeugungskapazitäten in Deutschland geführt und das Strompreisniveau halbiert. Während vergleichbare fremde Kraftwerksprojekte dadurch nur auf wenige 100 Volllaststunden im Jahr kommen, konnte TGH aufgrund des günstigen Gaslieferungsvertrages und trotz eines längeren Stillstandes für die Hauptrevision im Jahr 2014 noch rund 2.000 Vollbenutzungstunden erzielen. Dennoch kann das anhaltend niedrige Strompreisniveau in den nächsten Jahren durch die Vorteile des Gaslieferungsvertrages nicht mehr kompensiert werden. Aus diesem Grund wurde in 2014 eine Umstrukturierung vorangetrieben, die die Auflösung des Gaslieferungsvertrages sowie eine Ablösung der Fremdfinanzierung vorsieht. Aus Gründen der Vorsicht wird die Drohverlustrückstellung für TGH von SWS beibehalten.

Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, an dem SWS mit 1,1 % beteiligt ist, hat in 2014 das erste vollständige Geschäftsjahr mit operativem Betrieb absolviert. Mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von über 45 % im Volllastbereich gehört TKL zu den effizientesten Steinkohlekraftwerken in Europa. Ungeachtet dessen reicht das Strompreisniveau nicht aus, um wirtschaftlich kostendeckend produzieren zu können. Im Gegensatz zu älteren, bereits abgeschriebenen jedoch klimaschädlicheren Kohlekraftwerken muss TKL Abschreibungen und Zinsen zusätzlich zu den operativen Kosten erwirtschaften. Dies ist vor dem Hintergrund des derzeitigen Energiemarktdesigns nicht absehbar, Verbesserungen sind momentan lediglich im Bereich der operativen Steuerung möglich. SWS geht davon aus, auch zukünftig signifikante Fehlbeträge aus der Stromvermarktung aus TKL zu erzielen und hat daher auch weiterhin Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Eine weitere Beteiligung im Erzeugungsbereich hält SWS an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB). An dem Offshore-Windpark in der Nordsee, der eine geplante Gesamterzeugungsleistung von 400 MW aufweist, ist SWS mit 2,69 % beteiligt. Im Jahr 2014 konnten die Installationsarbeiten auf See für den ersten Bauabschnitt (200 MW) erfolgreich abgeschlossen werden. Dies umfasst 40 Windenergieanlagen, das Umspannwerk sowie die Innerparkverkabelung. Im Dezember hat der zuständige Netzbetreiber TenneT TSO GmbH den Netzanschluss bereitgestellt, so dass zum Bilanzstichtag alle Voraussetzungen zum Beginn der Stromproduktion und Aufnahme der Betriebsphase vorliegen.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Lengerich und Versmold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) hat SWS im Jahr 2012 den Windpark Laubersreuth erworben. SWS ist an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt. Das Geschäftsjahr 2014 endete auf Grund der unterdurchschnittlichen Winderträge mit einem geringen Fehlbetrag. SWS geht jedoch über die gesamte Nutzungsdauer von einer Werthaltigkeit des Engagements aus.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2014	111	4	115
2013	115	3	118
2012	110	3	113

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Einnahmen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Gewinnausschüttung*	3.000.000	0**	2.000.000	4.000.000
Konzessionsabgabe	2.505.000	2.514.636	2.497.200	2.514.636
Gesamteinnahmen	5.505.000	2.514.636	4.497.200	6.514.636

*einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die von der Stadt Soest abzuführen sind.

** Gewinne aus 2013 erst in 2015 vereinnahmt.

Jahresbilanz der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2014

	Aktivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	553.316,00	485.710,00	574.511,00
II	Sachanlagen	48.858.903,19	49.019.765,96	49.881.254,59
III	Finanzanlagen	21.963.268,38	21.760.451,54	22.418.812,82
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	2.246.188,99	2.842.444,79	2.072.709,10
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.801.371,75	8.191.867,31	8.336.075,27
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	217,18	0,00
3.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.573.266,82	1.572.375,33	531.776,59
4.	Forderungen gegenüber dem Gesellschafter	852.414,09	146.560,25	1.543.078,27
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.577.980,67	1.709.195,30	2.792.169,62
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.032.268,29	4.724.351,76	3.397.190,63
C	Rechnungsabgrenzungsposten	338.336,39	299.067,22	260.831,40
	Summe der Aktiva	90.797.314,57	90.752.006,64	91.808.409,29
	Passivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.028.150,00	6.028.150,00	6.028.150,00
II	Kapitalrücklage	9.958.943,26	9.958.943,26	9.958.943,26
III	Gewinnrücklagen	18.034.000,22	15.459.462,08	14.208.968,97
IV	Jahresüberschuss	2.173.658,01	2.574.538,14	3.250.493,11
B	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C	Empfangene Ertragszuschüsse	5.843.926,40	5.908.475,72	6.129.983,14
D	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.226.126,00	1.203.643,00	1.125.022,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	192.981,46	86.853,00
3.	sonstige Rückstellungen	19.527.732,16	21.153.934,39	21.285.635,81
E	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.681.707,90	16.469.170,57	15.084.434,07
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.922.218,15	3.253.953,67	5.104.924,06
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.475.069,31	2.156.467,04	3.977.248,05
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95.899,17	4.898,98	11.669,33
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.829.153,99	6.387.038,33	5.556.084,49
F	Rechnungsabgrenzungsposten	730,00	350,00	0,00
	Summe der Passiva	90.797.314,57	90.752.006,64	91.808.409,29

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2014

		2014 in €	2013 in €	2012 in €
1.	Umsatzerlöse ./.. Stromsteuer	78.970.373,49	84.728.631,81	80.107.503,09
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	407.702,70	331.927,64	301.285,70
3.	Sonstige betriebliche Erträge	460.934,26	392.462,27	17.308.077,12
4.	Materialaufwand	-58.053.514,63	-61.571.414,58	-74.206.592,73
5.	Personalaufwand	-7.919.247,72	-7.520.437,08	-7.274.132,73
6.	Abschreibungen	-3.944.386,00	-4.035.281,28	-4.081.306,40
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.684.365,78	-5.189.322,28	-5.603.392,70
8.	Erträge aus Beteiligungen	428.487,19	440.247,08	524.762,53
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	465.349,72	149.195,87	10.346,45
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.891,65	146.204,14	139.398,24
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.600.564,09	-1.678.480,53	-872.256,04
13a.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.103.698,76	-1.167.276,71	-1.093.043,55
13b.	An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-495.929,00	-511.695,00	-483.731,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.060.033,03	4.514.761,35	4.776.917,98
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-642.453,92	-1.739.287,51	-1.330.467,91
17.	Sonstige Steuern	-243.921,10	-200.935,70	-195.956,96
18.	Jahresüberschuss	2.173.658,01	2.574.538,14	3.250.493,11

Stadtwerke Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	39,86%	37,49%	36,43%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	50,71%	47,74%	45,90%
Personal			
Personalaufwandsquote	8,05%	9,23%	7,39%
Umsatz je Beschäftigten in Eur	686.699	736.771	708.916
Pro-Kopf-Gewinn je Beschäftigten in Eur	18.901	21.818	28.765
Material			
Materialaufwandsquote	71,79%	71,44%	75,42%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,88%	4,68%	4,15%

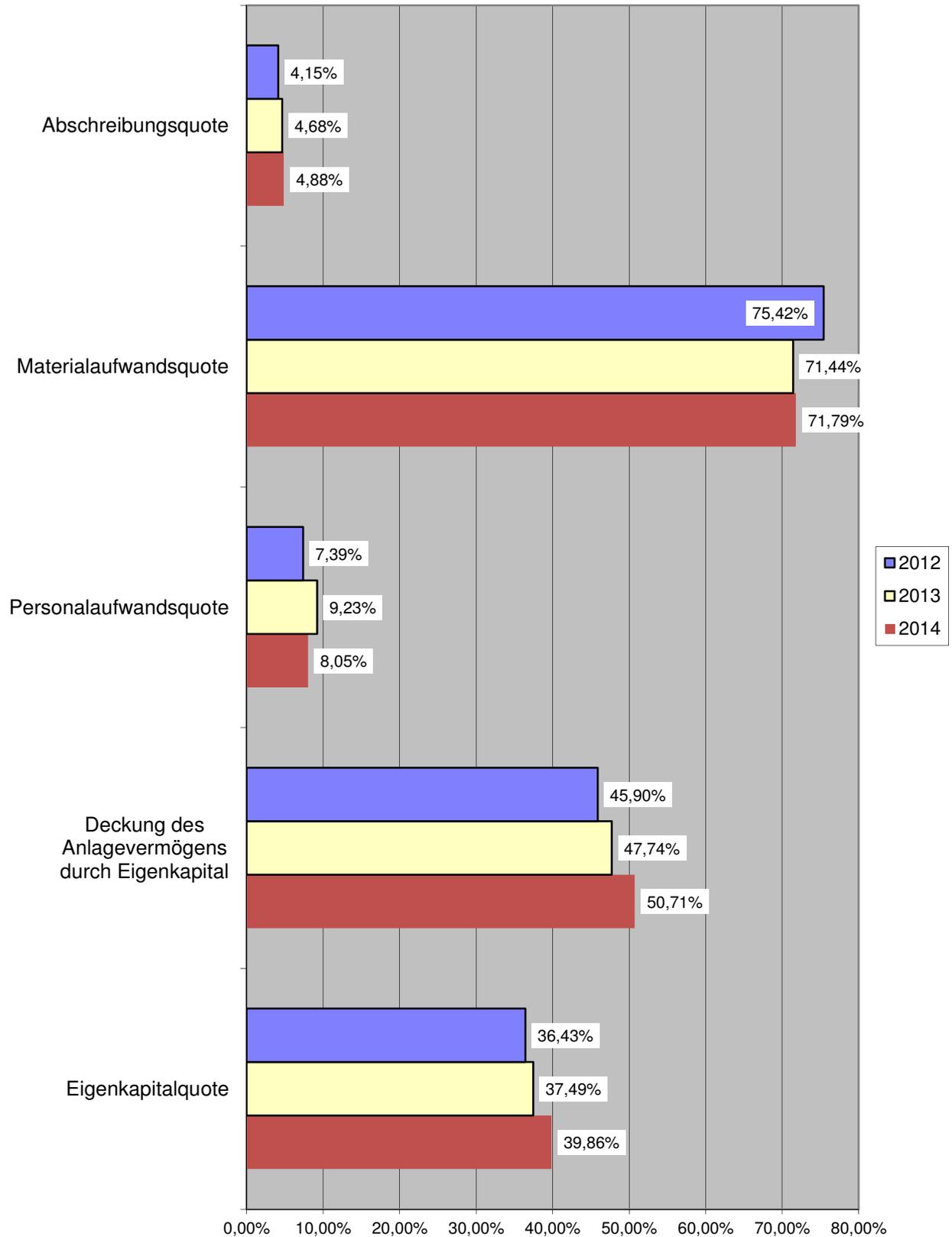
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Umsatzerlöse	78.970.373	84.728.632	80.107.503
andere aktivierte Eigenleistungen	407.703	331.928	301.286
Sonstige betriebliche Erträge	460.934	392.462	17.308.077
Erträge aus Beteiligungen	428.487	440.247	524.763
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	465.350	149.196	10.346
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.892	146.204	139.398
Erträge gesamt	80.861.739	86.188.669	98.391.373

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Materialaufwand	-58.053.515	-61.571.415	-74.206.593
Personalaufwand	-7.919.248	-7.520.437	-7.274.133
Abschreibungen	-3.944.386	-4.035.281	-4.081.306
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.684.366	-5.189.322	-5.603.393
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.600.564	-1.678.481	-872.256
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.103.699	-1.167.277	-1.093.044
An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-495.929	-511.695	-483.731
Außerordentliche Aufwendungen		0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-642.454	-1.739.288	-1.330.468
Sonstige Steuern	-243.921	-200.936	-195.957
Aufwendungen gesamt	-78.688.081	-83.614.131	-95.140.880

Stadtwerke Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.1.1 AquaFun Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/ 3 92-0

Gründungsjahr: 2001

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	4.000.000,00 Euro
Die Stadtwerke halten einen Anteil von:	4.000.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die AquaFun Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:

Zwischen der AquaFun (Organgesellschaft) und der SWS (Obergesellschaft) wurde am 24. Oktober 2001 ein notariell beurkundeter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit dem Vertragsabschluss in Kraft trat. Er hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Vertrag über eine Konzernumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 5. Januar 2006.

Wärme- und Strombezugsvertrag mit der SWS jeweils vom 29. März 2006.

Vertrag mit der SWS über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der AquaFun Soest GmbH ist die Stadtwerke Soest GmbH.

Geschäftsführer:

Stefan Schlichte

Ein Aufsichtsrat wird gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages nicht bestellt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Geschäftsverlauf 2014 ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Gegenüber dem Vorjahr

fiel das Ergebnis 2014 um 64 T€ besser aus; im Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2014 sogar um 195 T€ besser.

Über das ganze Jahr haben die Mitarbeiter mit besonderen Aktionen und Events rund um die Sauna und das Bad aktiv Werbung für das AquaFun Soest betrieben. Dazu gehörten u.a. themenbezogene Sauna-Events, Früh-schoppen, Beach-Volleyball-Turniere und ein Bankdrücker- Wettbewerb. Mehr für Kinder und Jugendliche waren die Veranstaltungen „Sicher im Wasser“ (kostenlose Schülerschwimmkurse) und der Wettbewerb „Schlag die Bade-meister vom AquaFun“ ausgelegt. Unsere Kooperation mit dem Klinikum Stadt Soest („Soest Vital“) bezüglich der Durchführung von Reha-Kursen im Aqua-Fun wurde erfolgreich fortgesetzt.

Personell wurde die Anzahl der Festangestellten von 63 auf 67 Mitarbeiter/innen (am Bilanzstichtag) aufgestockt, um die Qualität unserer Serviceleistungen kontinuierlich zu steigern und dem zunehmenden Wartungsaufwand unserer Anlagen Rechnung zu tragen.

Von technischer Seite her verlief der Geschäftsbetrieb störungsfrei. In 2014 konnten mehrere Verfahren über Gewährleistungsansprüche für bauliche Mängel zu unseren Gunsten bzw. per Vergleich abgeschlossen und die entsprechenden Schadenersatzzahlungen vereinnahmt werden.

Die Besucherzahlen lagen in 2014 mit insgesamt 322.614 Besuchern um rund 4.300 Besucher bzw. 1,3 % unter der Vorjahreszahl. Im Wirtschaftsplan für 2014 war eine Besucherzahl von 333.000 angesetzt. Neben den üblichen witterungs- und jahreszeitabhängigen Einflüssen führten die Angebotsweiterungen unserer Mitbewerber zu rückläufigen Besucherzahlen im AquaFun.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr mit 3.013 T€ nahezu konstant. Der Wirtschaftsplan 2014 sah bei 333.000 Besuchern Umsatzerlöse von 3.053 T€ und somit einen Durchschnittserlös von 9,17 € je Besucher vor.

Die Drei-Jahres-Betrachtung zeigt eine Stagnation der Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche. Das verdeutlicht, dass fühlbare Anstrengungen und Investitionen nicht nur zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, sondern insbesondere zur Steigerung der Attraktivität und zur Steigerung der Besucherzahlen notwendig sind.

Belegschaft:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 67 (Vorjahr 61) Gehaltsempfänger beschäftigt sowie 11 (Vorjahr 13) Aushilfskräfte.

Verflechtungen zwischen Stadtwerken Soest GmbH und der AquaFun Soest GmbH:

Wirtschaftsjahr	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Verlustabdeckung durch die Stadtwerke Soest GmbH (+)	1.103.699	1.167.277	1.093.044

Bilanz der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2014

	Aktiva	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	Anlagevermögen				
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.141,00	3.672,00	4.203,00	4.735,00
II	Sachanlagen	12.542.903,08	13.072.700,85	13.742.976,45	14.456.292,19
B	Umlaufvermögen				
I	Vorräte				
	Handelswaren	10.896,65	11.075,80	14.536,21	18.403,73
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.096,60	11.248,37	15.009,90	16.086,45
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.387.981,59	2.156.467,04	3.977.248,05	3.880.978,42
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.541,53	20.796,91	25.315,34	30.821,38
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	231.032,35	605.830,96	341.303,12	82.722,40
C	Rechnungsabgrenzungsposten	474,56	25.438,97	30.678,95	4.002,48
	Summe Aktiva	14.204.067,36	15.907.230,90	18.151.271,02	18.494.042,05

	Passiva	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
A	Eigenkapital				
I	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	7.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
	Kapitalrücklage	2.000.000,00			
B	Rückstellungen				
1.	Sonstige Rückstellungen	153.233,61	133.055,61	163.363,61	214.813,61
C	Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.275.770,00	8.264.351,24	8.580.295,06	8.891.393,66
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.214,40	70.108,61	109.627,69	93.979,20
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	534.438,29	335.435,59	186.728,25	179.319,88
D	Rechnungsabgrenzungsposten	101.411,06	104.279,85	111.256,41	114.535,70
	Summe Passiva	14.204.067,36	15.907.230,90	18.151.271,02	18.494.042,05

Gewinn- und Verlustrechnung der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2014

	GuV-Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
1.	Umsatzerlöse	3.012.677,52	3.013.983,10	3.056.911,08
2.	Sonstige betriebliche Erträge	44.866,65	84.251,49	90.428,77
3.	Materialaufwand	1.628.480,19	1.717.717,64	1.737.605,04
4.	Personalaufwand	1.654.920,45	1.547.000,24	1.408.148,13
5.	Abschreibungen	662.895,22	780.361,01	784.443,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	435.232,04	355.736,31	389.489,52
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.277,44	15.648,90	403,56
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.525,65	349.556,18	362.401,40
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.557.231,94	-1.636.487,89	-1.534.343,73
10.	sonstige Steuern	42.395,82	42.483,82	42.430,82
11.	von der Obergesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	495.929,00	511.695,00	483.731,00
12.	Erträge aus Verlustübernahme	1.103.698,76	1.167.276,71	1.093.043,55
13.	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

AquaFun Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen				
Eigenkapitalquote	42,24%	44,01%	49,58%	48,66%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	47,82%	53,53%	65,47%	62,24%
Personal				
Personalaufwandsquote	54,09%	49,68%	44,74%	48,48%
Material				
Materialaufwandsquote	53,22%	55,16%	55,20%	60,96%
Anlagen				
Abschreibungsquote	21,66%	25,06%	24,92%	26,46%

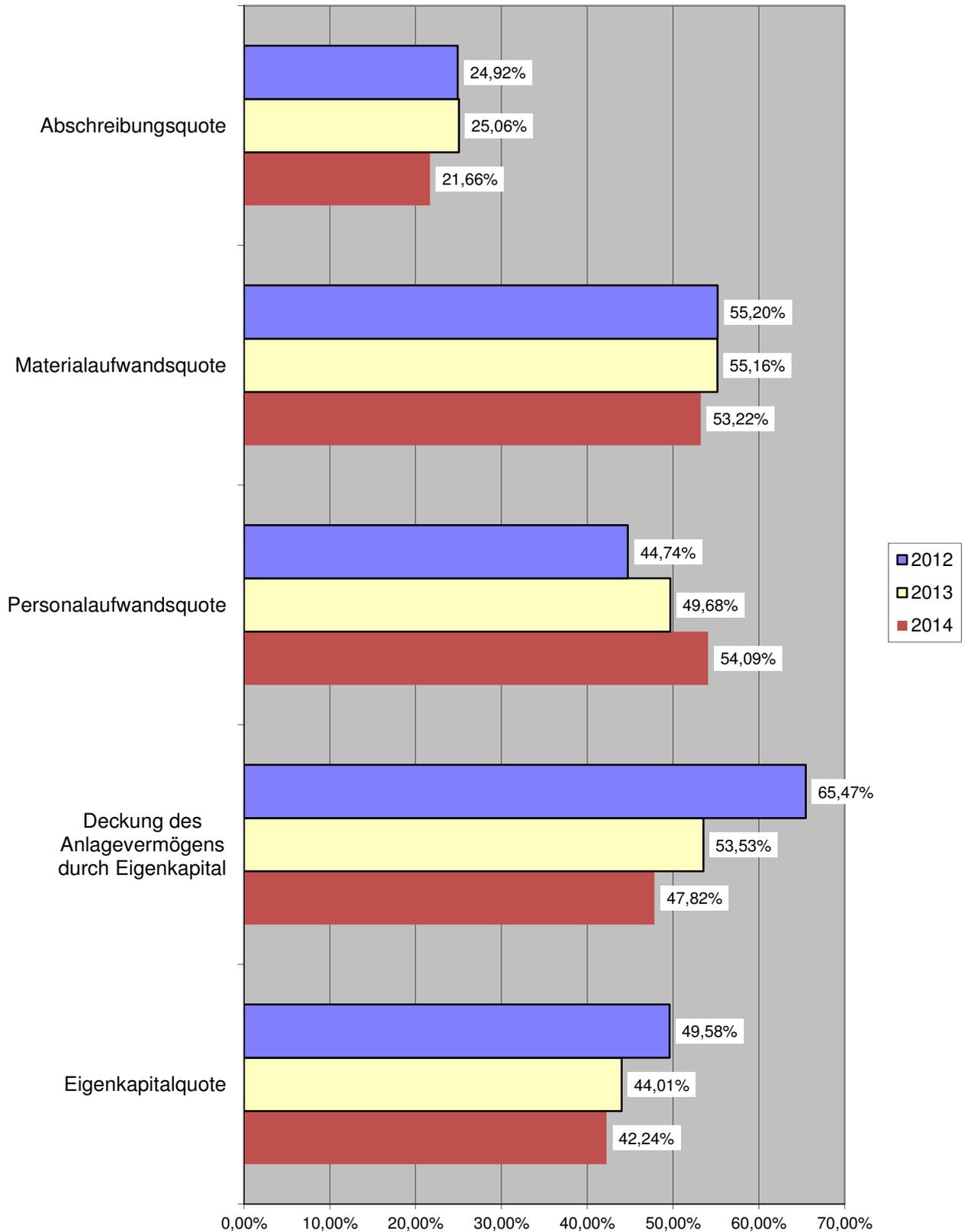
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	3.012.678	3.013.983	3.056.911	2.963.536
Sonstige betriebliche Erträge	44.867	84.251	90.429	37.106
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.277	15.649	404	1.207
Erträge gesamt	3.059.822	3.113.883	3.147.743	3.001.849

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	1.628.480	1.717.718	1.737.605	1.829.910
Personalaufwand	1.654.920	1.547.000	1.408.148	1.455.306
Abschreibungen	662.895	780.361	784.443	794.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	435.232	355.736	389.490	378.748
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.526	349.556	362.401	375.042
Sonstige Steuern	42.396	42.484	42.431	42.224
Aufwendungen gesamt	4.659.449	4.792.855	4.724.518	4.875.648

AquaFun Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.1.2 Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Anschrift:

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 392-0

Gründungsdatum: 27. November 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH:	5.000,00 Euro (20 %)
Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH:	20.000,00 Euro (80 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Heizanlage für die Klinikum Stadt Soest gGmbH zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheit der Patienten in der Region und die Lieferung von Wärme und Dampf an die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Aufgabenbereich:

Die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest (WKSS) GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20 %) und damit zu 100 % unter dem Einfluss der Stadt Soest.

Mit dem vorgenannten verselbständigten Aufgabenbereichen wird die folgende Aufgabe erledigt:

- Versorgung des Klinikums Stadt Soest mit Wärme und Dampf

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Jörg Kuhlmann

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer vertreten.

Belegschaft:

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

**Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt
im Zeitreihenvergleich:**

Es bestehen keine wesentlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH
Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	27.11.2013* in €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1.064.681,40	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.087,72	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.310,92	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.108.631,70	395.968,05	400.000,00
Summe Aktiva	2.264.711,74	395.968,05	400.000,00

Passivseite	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	27.11.2013 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	375.000,00	375.000,00	375.000,00
III. Verlustvortrag	-7.649,13	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-17.424,22	-7.649,13	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.600,00	3.400,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.600.000,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	284.185,09	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	217,18	0,00
Summe Passiva	2.264.711,74	395.968,05	400.000,00

*Gründungsdatum der Gesellschaft

Wärmecontracting Klinikum StadtSoest GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014 in €	2013 in €
1. sonstige betriebliche Erträge	117,50	
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.117,99	-7.649,13
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	576,27	
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.424,22	-7.649,13
5. Jahresfehlbetrag	-17.424,22	-7.649,13

3.2 Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Anschrift:

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
Teichsmühlengasse 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/36 33 1

Gründungsjahr: 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro	
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	25.000,00 Euro	(100 %)

Ziele der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben.

Durch die 304 in 2013 organisierten Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen, Musik-, Theater- und sonstigen Kulturvorstellungen wird die kommunale Wirtschaftspolitik u. a. durch Schaffung von Standortvorteilen gefördert. Gemäß dem Unternehmensgegenstand werden die Bereiche kulturelle Betreuung der Einwohner, Fremdenverkehr und Stadtmarketing unterstützt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat 2014:

Dietscheidt Ingo AR – Vorsitzender; bis Juni 2014	Önder Serdar ab Juni 2014
Jochem Martin AR - Vorsitzender; ab Juni 2014	Hänsch Andre ab Juni 2014
Schreiber Rolf Stellv. Vorsitzender, bis Juni 2014, weiterhin AR - Mitglied	Stratmann Marita Stellvertreten bis Juni 2014; ab Juni 2014 AR-Mitglied
Holz Volker Stellv. Vorsitzender, ab Juni 2014	Michel Bernhard ab Juni 2014
Niermann Wanda	Richter Anne ab Juni 2014
Nickel Ulrich bis Juni 2014	Howe Thomas Stellvertreten bis Juni 2014; ab Juni 2014 AR-Mitglied
Mushold Werner bis Juni 2014	Hilgenkamp Frank bis Juni 2014
Haupt Lavinia	Fischer Willy
Ehrhardt Margit	Lisztewink Paul Georg
Tavus Mehmet	Ruthemeyer Dr. Eckhard
Camen Andrea bis Juni 2014; Stellvertretend ab Juni 2014	Milke Bernd Stellvertretend, bis Juni 2014
Steiner Manfred	Wrede Imke Stellvertretend; bis Juni 2014
Wiggerich Ernst – Wilhelm bis Juni 2014	Hoeffe Joachim Stellvertretend seit Juni 2014
Nettelhoff Ulrich bis Juni 2014	Steinhoff Florian Stellvertretend seit Juni 2014

Geschäftsführung:

Ferdinand Griewel

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Die Gesellschaft kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014 zurückblicken. Der Gesamterfolgsplan sah ein Ergebnis in Höhe von - 1.000 T vor, entsprechend setzte der Gesellschafter den Zuschuss fest.

Mit dem vorliegenden Jahresergebnis in Höhe von -986 T ergibt sich eine positive Planabweichung in Höhe von 14 T.

Im Vorjahresvergleich verbesserte sich das Ergebnis um 11 T.

Hintergrund sind insbesondere Umsatzausweitungen (+ 797 T) und geringere Zinsbelastungen (- 12,2 T), insbesondere bedingt durch Grundstücksverkäufe (815,8 T).

Die Kosten lagen z. T. über den Vorjahreswerten z. B. beim Personal (+56,8 T) und beim Materialaufwand (+733,8 T) letzterer wesentlich bedingt durch Bestandsabgänge von Grundstücken in Höhe von 782,2 T.

Das Team qualifizierter Mitarbeiter bleibt ein bestimmender Erfolgsfaktor. Neben dem Geschäftsführer werden 17 Angestellte, 3 Beamte, 4 Auszubildende und durchschnittlich 58 Aushilfen/Minijobber beschäftigt (z. B. Reinigungskräfte, Brandsicherheitswachen, Auf-/Abbauhelfer, Servicekräfte, Kassen-, Einlass- und Garderobenkräfte).

Nachstehend erfolgt die Darstellung des Geschäftsverlaufs nach Geschäftsbereichen:

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Entwicklung des STRABAG-Areals

Nach erfolgreicher Anmeldung beim Altlastenverband NRW (AAV) wurde in 2014 die vertragliche Grundlage zwischen AAV und Stadt Soest konzipiert. Die Vereinbarung, die die Entwicklung eines Sanierungs- und Rückbaukonzeptes beinhaltet, wurde seitens des Kreises und der Stadt Soest, des AAV und der WMS unterschrieben. Wesentliche Rahmenbedingungen zur Organisation, Arbeitsteilung und Finanzierung konnten somit festgesetzt werden. Für die WMS belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf 30.000. Für temporäre Zwischennutzungen wurde das Gelände bspw. der Allerheiligenkirmes zur Verfügung gestellt. Zudem wurde die unter dem Projekt SoestArt gelistete Veranstaltung Geschichten einer Halle STRABAG, die die wechselhafte Nutzung des Gebäudes darstellte, seitens der Wirtschaftsförderung unterstützt. Trotz hoher Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer, Entwässerung) ist es gelungen, durch zusätzliche Vermietung von Flächen einen wirtschaftlichen Immobilienbetrieb in 2014 zu gewährleisten.

Entwicklung des Bahnhofsquartiers

In 2014 wurden die restlichen Gewerbegrundstücke des ersten Bauabschnittes an der Werkstraße verkauft. Insgesamt konnten zusätzlich rund 10.000 m² an drei Erwerber veräußert werden, die ihre Bauvorhaben sukzessive umset-

zen wollen. Die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsquartiers setzt sich damit fort und die Ansiedlung von Firmen und Arbeitsplätzen konnten realisiert werden. Aus den Grundstückserlösen wurden die zur Zwischenfinanzierung abgeschlossenen Kredit zu einem erheblichen Teil getilgt. Positiv ist auch, dass private Investitionen (Wohnhaus zur alten Rampe) die Gebietsentwicklung ergänzen.

Neben Vermarktung, Investorenbetreuung und Kaufvertragsabwicklung hat sich die WMS GmbH intensiv an der Entwicklung des B-Planes 175 B beteiligt, der die Bebauung des zweiten Bauabschnittes festsetzt und damit die rechtliche Grundlage für weitere verfügbare Grundstücke stellt. Sehr wichtig an dieser Stelle war die Festsetzung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze und die zukünftige Möglichkeit, diesen Bauabschnitt verkehrstechnisch mit dem nördlich angrenzenden STRABAG-Areal verbinden zu können.

Auch in 2014 war ein wirtschaftlicher Betrieb des Bahnhofsgebäudes gewährleistet. Wichtige Mietverträge mit der Sparkasse und dem Kreissportbund konnten vorzeitig bis 2020 verlängert werden. Gleichwohl bindet die Bewirtschaftung des Gebäudes weiterhin erheblich personelle Ressourcen der WMS GmbH, insbesondere bei der Beseitigung technischer Mängel (Türen, Heizung) oder von Graffiti etc. Die Kooperation mit der DB AG verläuft nicht zufriedenstellend. Die ursprünglich vorgesehene umfassende Sanierung des Reisezentrums wurde seitens der Bahn nicht durchgeführt.

Bestandspflege lokaler Unternehmen

Da Investitionen maßgeblich von regionalen und lokalen Akteuren durchgeführt werden, besitzt die Bestandspflege lokaler Unternehmen einen außerordentlichen Stellenwert in der Arbeit des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung. Folgendes Dienstleistungsportfolio wird durch die WMS angeboten:

- One-Stop-Agency und damit zentraler Ansprechpartner für Industrie, Dienstleistung, Handwerk & Handel
- Entwicklung & Umsetzung von Infrastrukturvorhaben (Internet)
- Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen in der Stadt- und Regionalentwicklung, Stellungnahme zu regionalen Planungen
- Unternehmergespräche & Betriebsbesichtigungen
- Vernetzung lokaler und regionaler Unternehmen (Clustermanagement)
- Aufbau und Fortführung eines Betriebsinformationssystems

Im Fokus der Bestandspflege stehen die Herstellung von Zufriedenheit und Standortidentifikation. Unternehmerische Vorhaben jeglicher Art (bspw. Finanzierung, Stellplatznachweis, Werbung etc.) werden durch die WMS bei den zuständigen Institutionen oder Behörden platziert und bis zur Umsetzung begleitet. In 2014 wurde bspw. die Werbung für das Gewerbegebiet Nordwest unterstützt. Darüber hinaus erfolgte eine Vernetzung mit Telekommunikationsunternehmen und die Kleinwegweisung wurde optimiert.

Auch die Begegnung von Unternehmen untereinander wurde gefördert. Am 20.06.2014 wurde im Blauen Saal der zweite Soester Unternehmertreff in Kooperation mit der Volksbank angeboten. Genau wie im Vorjahr nutzten über 200 Gäste die Gelegenheit, sich zu vernetzen und zu informieren. Ebenfalls mitorganisiert wurde der 2. Technologiedialog Südwestfalen, der am 06.05.2014 unter dem Thema Ressourceneffiziente Produktentwicklung und Innovationsmanagement bei der Firma Kverneland stattfand.

Ein branchenübergreifendes dringendes Thema der lokalen Wirtschaft ist eine schnelle Internetanbindung und die stetige weitere Aufwertung der Aufenthaltsqualität. Diesbezüglich fungiert die WMS als Internetbeauftragte der Stadt Soest. In Zusammenarbeit mit der Initiative Freifunk Soest wurde ein Freies WLAN-Vorhaben konzipiert, begonnen und größtenteils umgesetzt. Darüber hinaus konnte die Telekom AG zu einem fast gesamtstädtischen FTTC-Ausbau in 2015 bewegt werden. Insbesondere durch diese zwei Maßnahmen wird sich die Internetanbindung in Soest in naher Zukunft deutlich verbessern.

Unternehmens- und Existenzgründungsberatung

Die Unternehmens- und Existenzgründungsberatung erfolgt überwiegend auf Basis konkreter Anfragen und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unternehmensansiedlung und Investorenbetreuung
- Vermarktung unbebauter Gewerbeflächen (städtisch + privat)
- Vermittlung von Gewerbeobjekten (Produktion, Lager, Büro, Ladenlokal etc.)
- Existenzgründungsberatung (Startercenter Hellweg)
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Unternehmen & Stadt
- Beratung über öffentliche Förderprogramme
- Kontaktherstellung zwischen Wirtschaft und Fachhochschule
- Begleitung bei der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal

Die guten Zinskonditionen haben auch in 2014 eine sehr hohe Nachfrage nach unbebauten Grundstücken verursacht. Circa 60 Vorhaben wurden durch die WMS betreut. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Standort Soest für Investitionen immer interessanter wird. Die Entwicklung der ehemaligen Molkerei, die Investition in den Heinert-Gebäudekomplex inklusive Ansiedlung der Firma Tedox oder der beabsichtigte BMW-Neubau an der Arnsberger Straße sind hierfür deutliche Signale. Investitionen auf Grundstücken der Stadt Soest sind hingegen auch in 2014 nicht erfolgt. Die mit vielen Restriktionen (Erbbaupacht, Optionen, Vegetationsaufwuchs etc.) behafteten, kurzfristig verfügbaren Gewerbegrundstücke erschweren eine Ansiedlung und Bedarfsdeckung immens. Hieraus resultiert auch eine sehr zeitintensive Beratung. Viele Investitionen scheitern an einem qualitativ mäßigen Angebot zu im regionalen Vergleich hohen Preisen bzw. an einer zu langen Realisierungsspanne. Gleiches gilt bei der Vermittlung von Ladenlokalen für den Einzelhandel. Zwar besitzt Soest nach wie vor eine geringe Leerstandsquote und in Teilbereichen gute Investitionsbereitschaft der Eigentümer. Dennoch können gerade im Modebe-

reich keine attraktiven Lokale angeboten werden, da leer stehende Objekte zu klein sind bzw. unattraktiv liegen. Vor dem Hintergrund der dargestellten Flächenknappheit hat sich die WMS zunehmend auf die Kooperation mit privaten Eigentümern größerer Immobilien konzentriert. Bspw. wird ein enger Kontakt mit den Verwaltungen der Immobilien Delta-Industriepark, Gewerbegebiet Nordwest und City-Center gepflegt. Als zertifiziertes Portal des StarterCenters Hellweg-Hochsauerland setzte die WMS GmbH ihre erfolgreiche Arbeit in der Existenzgründungsberatung fort. Inklusive der Gründerseminare wurden rund 70 Gründer bei Fragen zum Thema Rentabilität, Finanzierung oder privater Absicherung unterstützt. Aufgrund des bundesweit nachlassenden Gründungsinteresses wurden in 2014 erste Maßnahmen zur Förderung von Gründungen aus dem Fachhochschulbereich konzipiert, die in 2015 umgesetzt werden sollen.

Stadtmarketing/Citymanagement

Aufmerksamkeit erzeugen, Attraktivität abbilden und Lebensqualität beschreiben: das sind Kernaufgaben für das City- und Stadtmarketing genauso wie für Händler, Dienstleister und Gastronomen. Stadtmarketing als ein Instrument zur Zukunftsentwicklung und Profilierung - in einem Spannungsfeld zwischen Werbung und Dienstleistungen (von Events und Marketingaktionen bis hin zur Übernahme kommunaler Aufgaben, Veranstaltungsorganisation etc.) sowie Strategieentwicklung und Moderation (von der Markenbildung über nachhaltige Konzeptionen bis hin zum Management der Anspruchs- und Interessengruppen). Es ist die Aufgabe des Stadtmarketings, gemeinsam mit den Partnern in den Fachressorts wichtige Profildfelder für die Stadt zu identifizieren, Kompetenzen zu bündeln und mit einer Stimme zu kommunizieren. In 2014 wurden verschiedenartigste Projekte diesbezüglich intensiv konzipiert, organisiert und durchgeführt. Neben dem Relaunch von sieben Internetseiten (vgl. Bereich Tourismus) wurden sechs facebook-Seiten optimiert und neu skizziert. Darüber hinaus wurde ein periodischer - zielgruppenorientierter - Newsletter-Versand durchgeführt und das Citymanagement unter anderem mit Projekten, wie SoestART ausgearbeitet und optimiert.

Geschäftsbereich Veranstaltungsbüro:

Das Image einer Stadt, der überregionale Bekanntheitsgrad und die Wohn- und Lebensqualität gehen eng einher mit einer pulsierenden Veranstaltungskultur. In Zeiten des demographischen Wandels und einer Konzentration auf funktionierende Zentren fungieren Veranstaltungen als ein wichtiger Frequenzbringer für den innerstädtischen Handel und die Gastronomie. Die Seitens der WMS GmbH durchgeführten Veranstaltungen sind daher ein wesentliches Förderinstrument für die Innenstadt. Insgesamt wurden in 2014 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Soester Kneipenfestival
- Altstadtfrühling

- Deutsch-holländischer Stoff- und Tuchmarkt (2x/Jahr)
- Westfälischer Hansetag
- Soester Winzermarkt
- Sattel-Fest
- Bördebauernmarkt
- Allerheiligenkirmes
- Soester Weihnachtsmarkt
- Innenstadtbeleuchtung zur Weihnachtszeit
- Soest ART

Das Angebot der Veranstaltungen orientiert sich insbesondere an Jahreszeit und der damit einhergehenden Konsumneigung potentieller Gäste. Die qualitative Verbesserung einzelner Veranstaltungen wie Westfälischer Hansetag, Soest ART oder Weihnachtsmarkt gewährleistet die Stabilität einer sehr hohen Frequenz durch Bürger der Stadt Soest, sowie Gästen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet. Gleichwohl wird der Spagat zwischen Qualitätssteigerung der Veranstaltungen und steigenden Kosten sowie höheren Sicherheitsanforderungen immer schwieriger. Auch eine zunehmende Heterogenität bezüglich der Nachfrage nach Veranstaltungen lässt das Risiko bei der Durchführung steigen.

Publikumsmagneten wie bspw. der Westfälische Hansetag, die Allerheiligenkirmes sowie der Weihnachtsmarkt generieren notwendige und zusätzliche Umsätze, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis von Handel und Gastronomie positiv beeinflussen. Insbesondere der Weihnachtsmarkt, der vom Geschäftsbereich nicht nur organisatorisch durchgeführt, sondern auch inhaltlich konzipiert wird, trägt zur hohen Zufriedenheit von Einzelhändlern, Marktbeschickern, Gastronomie und Gästen der Veranstaltungen bei. Dieser besitzt dementsprechend bereits heute eine überregionale Anziehungskraft, die stetig ausgebaut und optimiert wird.

Ziel ist es, mit den generierten Einnahmen die Kosten (ohne Berücksichtigung der Personal-, Raum- und Verwaltungskosten) auszugleichen. Dies ist in 2014 weitestgehend gelungen.

Aufgrund der stetig steigenden Sicherheitsanforderungen wird auch in Zukunft ein erheblicher Teil der Kosten für Sicherheitsmaßnahmen verwendet werden müssen.

Erfreulich ist festzustellen, dass die Akzeptanz der Soester Bürger zu ihren Veranstaltungen und auch die Gästezahlen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet zugenommen haben und somit die Besucherfrequenz in den vergangenen Jahren weiterhin gestiegen ist. Gerade bei den mehrtägigen Veranstaltungen ist festzustellen, dass die Besucher auch weitere Anfahrten in Kauf nehmen und die Soester Übernachtungsmöglichkeiten nutzen. Zu den Veranstaltungen Westfälischer Hansetag, Allerheiligenkirmes und zum Weihnachtsmarkt ist die Hotellerie weitestgehend ausgebucht und garantiert den Betreibern entsprechende Umsätze.

Gerade der Soester Weihnachtsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Bis zum Jahr 2012 sind wir von ca. 500.000 Besuchern ausgegangen. Diese Zahl wurde im Jahr 2013 deutlich überschritten und

konnte im Jahr 2014 trotz schlechterem Wetter gehalten werden. Anhand von Zählungen und Erfahrungswerten von Beteiligten ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen mittlerweile bei ca. 700.000 Besuchern liegen. Die freiwillige Beteiligung der Soester Kaufmannschaft sowie der Gewerbetreibenden an der Innenstadtbeleuchtung zur Advents- und Weihnachtszeit ist im Jahr 2014 gleich geblieben. Ziel ist es die Teilnehmeranzahl weiter auszubauen.

Geschäftsbereich Tourist-Information:

Als Informationszentrale für Gäste sowie Bürger der Stadt Soest liefert die Tourist Information während des ganzen Jahres umfangreiche Dienstleistungen. Zum einen geht es dabei um die Präsentation der touristischen Highlights, die die bedeutende Historie der Hansestadt bis in die heutige Zeit dokumentieren, zum anderen um die Entwicklung, Planung und Durchführung von touristischen Angeboten. Ziel ist, dass sich Gäste (und Bürger) in der Stadt Soest wohl fühlen und einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt erfahren.

Soest-Tourismus erreicht nicht ganz das Vorjahresergebnis. Bei Gästeführungen sowie Ankünften und Übernachtungsgästen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Während bei den Pro-Kopf-Ankünften 55.193 Gäste gezählt werden konnten das sind 1,6% weniger als im Jahr 2013, wird bei aktuell 96.394 Übernachtungen ein Minus von 2,3% ausgewiesen. Die Auswertung umfasst nur Hotels und Gasthöfe, denn Ferienwohnungen und Pensionen unter 10 Betten werden statistisch von IT.NRW nicht erfasst. 9,6% der Übernachtungsgäste kommen aus dem Ausland; Von den ausländischen Gästen kommen die meisten aus den Niederlanden (35,8%), aus Belgien (16,1%) und aus Großbritannien (8%). 7,6% der ausländischen Besucher stammen aus Ländern außerhalb Europas.

Nach der erfolgreichen Durchführung eines aufwändigen und umfänglichen Gästeführerseminars sind aktuell 40 Gästeführer für die Tourist Information im Einsatz und werden nach zeitlicher Verfügbarkeit sowie themenbezogen vermittelt. Hierdurch konnten spürbare Arbeitsoptimierungen für die Vermittlung von Gästeführungen erzielt werden. Neben den Übernachtungsgästen sind die Zahlen der Gästeführungen ein Parameter speziell für den Tagestourismus, der ansonsten zähltechnisch nur schwer erfasst werden kann. Hier ist ein Rückgang von 12,5% zu vermerken. Die WMS ist allerdings inzwischen am Tourismusbarometer Westfalen-Lippe beteiligt, das u. a. regelmäßig mit Daten von Freizeiteinrichtungen, bzw. zählbaren tagesrelevanten touristischen Angeboten versorgt wird. Stadtführungen speziell hatten offensichtlich überall mit einem Nachfrageeinbruch zu kämpfen. Dies wird neben dem Wetter insbesondere auch auf die Fußballweltmeisterschaft im Juni/Juli zurückgeführt. In der Soester Tourist Information gab es 2014 überproportional viele wetterbedingte Stornierungen. Insgesamt haben 28.158 Personen an 1624 von der Tourist Information vermittelten Gästeführungen teilgenommen.

Nach wie vor bucht gerade noch die Hälfte der Gästegruppen die klassische Stadtführung, fast genauso viel bevorzugt inzwischen eher die Infotainment-Angebote, also die Standardführung kombiniert mit unterhaltsamen Elementen wie z.B. die Historische Gaststättentour oder die Mondscheinpromenade

oder auch die Soester Menü-Safari . Hiervor profitieren nicht unerheblich auch die Soester Gastronomiebetriebe und letztlich auch der Einzelhandel.

Die Zahl der öffentlichen Führungen, die regelmäßig für Einzelanschießer angeboten werden, wurde etwas heruntergefahren, da die in 2013 hinzugekommenen Turmfahrten und Sonderführungen anlässlich 700 Jahre Wiesenkirche nicht mehr im ursprünglich Umfang von der Dombauhütte angeboten werden konnten.

Die Tourist Information Soest bietet verschiedene Arrangements an, z. B. Soest Rendezvous (Wochenende für Einzelreisende und kleine Gruppen), Soester Gassenzauber (Wochenende für Gruppen), Soest & Möhnesee im Doppelpack (Tagesausflug für Gruppen/insbesondere Busreiseveranstalter) an. Die Buchungszahlen waren auch 2014 leicht steigend.

Das Angebot an Soest-Souvenirs, Karten, Prospekten und Broschüren wurde aufgefüllt und ergänzt, z. B. mit "Soest auf den ersten Blick" und dem Skulpturenführer. Insbesondere vor der Kirmes und dem Weihnachtsmarkt, auf denen eigene Informations- und Verkaufsstände betrieben werden, erschienen verschiedene neue Artikel. Zusätzlich zu den Printmaterialien leiht die Tourist Information iPhones als AudioGuide aus, um die Stadt (mehrsprachig) zu erkunden. Das gleiche Angebot kann auch als App CityGuide Soest im iTunes-Store heruntergeladen werden.

Der Anteil an Beratungen für die Zimmervermittlung ist mit dem Aufkommen der Internetportale wie hotel.de, booking.com und Co. stetig zurückgegangen und quasi kaum noch darstellbar. Aus diesem Grund wurde zwischenzeitlich ein Vertrag mit hotel.de geschlossen, das als Online-Vermittlungsportal eine direkte Buchung auf den wms-soest.de-Seiten ermöglicht.

Geschäftsbereich Hallenmanagement

Kaum eine Branche ist so vielseitig und steht so im Fokus der Öffentlichkeit wie die Veranstaltungsbranche. Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft finden hier ihren passenden Rahmen.

Mit den Angeboten der Stadthalle Soest werden weiche Standortfaktoren geschaffen, die zur positiven Entwicklung des Mittelzentrums Soest deutlich beitragen.

Seit dem Wechsel der Geschäftsführung im Mai 2011 gibt es eine konstruktive und gute Zusammenarbeit zwischen den drei großen Soester Veranstaltern, die im Januar 2013 zur Verschmelzung der ehemaligen Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH führte.

Zum 1. Mai 2013 übernahm das Stadthallenteam zusätzlich die Vermarktung und Bewirtschaftung des Blauen Saals. Zuvor wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen ZGW und WMS GmbH verhandelt.

Nachdem in 2013 umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und der Saaldecke des Blauen Saals durch die ZGW abgeschlossen wurden, folgte in 2014 durch die WMS die Erneuerung der Thekenanlage, der Bühnenvorhänge, der Leinwand und der Projektionsstechnik. Die im Herbst 2013 fertig ge-

stellten Umbauprojekte "Kaiser-Zimmer" und "Kleiner Saal" in der Stadthalle ergänzen das attraktive Raumprogramm.

Im Sommer 2014 wurde die Stadthalle energetisch saniert. Erneuert wurden die Heizungs- und Klimatechnik inkl. der elektronischen Steuerungseinrichtungen. Darüber hinaus wurden die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung den aktuellen Vorschriften angepasst und erneuert.

Zur Optimierung der Barrierefreiheit wurde im Eingangsbereich der Stadthalle eine der Fassade angepasste automatische Schiebetür installiert und für hörbehinderte Menschen wurde in eine mobile Infrarot-Ringschleifenanlage zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit investiert. Eingangsbereich und Foyers mit Akustikdecken erhielten einen frischen Anstrich. Der Kleine Saal und das Obere Foyer wurden mit dekorativen Sonnenschutzeinrichtungen ausgestattet. Im Innenhof der Gastronomie wurde ein neuer Baum gepflanzt. Die Fassadenbeleuchtung der Stadthalle wurde durch ein energiesparendes farbiges LED-Lichtband attraktiver gestaltet. Investiert wurde auch in ein Lichtmischpult und in eine kompakte mobile Tonanlage für kleinere Veranstaltungen im Kaiser- Zimmer und im Kleinen Saal.

Die Stadthalle Soest hat eine starke Stellung im regionalen Event- und Tagungsmarkt. Gründe hierfür sind die attraktiven Räumlichkeiten, ein erfahrenes Mitarbeiterteam, ein qualitativ gutes Veranstaltungs-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot, die gute Lage und Erreichbarkeit, Parkplätze am Objekt und ein ausgewogenes Preis- Leistungsverhältnis. Um diese Position weiter ausbauen zu können, ist es wichtig, die Kundenbedürfnisse auch künftig im Blick zu behalten und die Einrichtung weiter im Wettbewerb zu stärken.

Veranstaltungsstruktur Stadthalle, Blauer Saal und Gastronomie

Die Anzahl der Veranstaltungen wurde insgesamt weiter gesteigert.

Stadthalle: 148 Veranstaltungen, im Vorjahr 144

Gastronomie: 154 Veranstaltungen, im Vorjahr 120

Blauer Saal: 60 Veranstaltungen, im Vorjahr 40 (ab Mai 2013)

Insgesamt: 362 Veranstaltungen, im Vorjahr 304

Die 362 Veranstaltungen hatten insgesamt rd. 95.000 Besucher. Im Vorjahr waren es 304 Veranstaltungen und rd. 90.000 Besucher.

Erfreulich ist der Anstieg der Veranstaltungstage in den Gesellschaftsräumen der Gastronomie (+ 38 Tage). Hintergrund ist der Umbau des ehemaligen Restaurantbereiches zum Multifunktionsraum Kaiser-Zimmer , welcher gerne von Firmen, Institutionen, Vereinen und Privatleuten für Veranstaltungen genutzt wird.

Die Auslastung des Blauen Saal ist auch mit Blick auf die Zeit vor der Übernahme auf tendenziell ähnlichem Niveau geblieben. Vereinzelt gibt es Veranstaltungen, die vom Blauen Saal in den Kleinen Saal der Stadthalle gewechselt sind.

Das Kultur- und Veranstaltungsangebot der Stadt Soest steht im starken regionalen Wettbewerb. Das Veranstaltungskonzept 2013 - 2017 zeigte auf, dass bereits enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die Standortqualität durch attraktive Veranstaltungsangebote weiter zu erhöhen. Ein Großteil der für die Stadthalle Soest relevanten Anregungen, die das Veranstaltungskonzept gab, wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt, so z. B. die Optimierung der Organisationsstruktur, die gemeinsame Vermarktung von Veranstaltungen, die verbesserte Abstimmung bei der Terminierung von Veranstaltungen und die qualitative Verbesserung der Infrastruktur für Tagungen und Seminare.

Mit überregionalen Partnern und lokalen Kulturschaffenden wurde eine Fülle von Kulturveranstaltungen auf die Bühne gebracht. Das Kulturprogramm wurde auf 61 Veranstaltungen ausgeweitet. Im Vorjahr waren es noch 51 Veranstaltungen. Die Bandbreite reichte von Konzerten und Theater über Kabarett, Comedy, Musical, Tanz und Ballett bis hin zu Partyveranstaltungen.

Beispiele für die Qualität der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern waren z. B. die Veranstaltungen mit der Musikschule, dem Soester Männerchor Concordia, der Ballettschulen Krusi und Cardiano, dem Soester Salonorchester und dem Soester Vokalensemble.

Weitere Highlights mit lokaler Beteiligung waren das Landesmusikfest und das Circusfestival der Ballonis, welches erstmals im Park der Stadthalle durchgeführt wurde. Ein außergewöhnliches Event war auch das Konzert des MIAGI Youth Orchestra und des New Skool Orchestra aus Südafrika, welches unter Beteiligung der Musikschule organisiert wurde. Viele lokale Veranstaltungen wurden werblich unterstützt, z. B. in Form von Gemeinschaftsplakaten und anzeigen.

Konzertante Highlights gab es z. B. mit der Jungen Philharmonie Köln, dem Dresdner Kreuzchor, den Regensburger Domspatzen, dem Luftwaffen Musikkorps, Giora Feidmann, Götz Alsmann, Salut Salon, den Amigos, Unerhört Acapella, den Silver Beatlers, Barock AC/DC und Echoes Pink Floyd.

Mit "Kabale & Liebe" und "Hamlet" gab es zwei gut besuchte Theaterangebote für Schulen. Auch bei den Kindertheatern "Conny" (2x), "Drei Fragezeichen Kids" und den Olchis war das Haus voll. Eine Komödie rundete das Theaterangebot ab.

Stark nachgefragt waren Veranstaltungen im Bereich Comedy und Kabarett. Hier traten z. B. Storno, Dr. Stratmann, Wilfried Schmickler, Eure Mütter, Jürgen Becker, Mirja Boes, Tamme Hanken, Markus Maria Profitlich und Gerburg Jahnke auf. Darüber hinaus gab es bei Produktionen wie NightWash und dem Comedy-Camp mit Atze Schröder humorvolle Unterhaltung.

Ordentlich gefeiert wurde bei den drei Party-Klassikern Hellweg Radio Weihnachtsparty, Schlagerparty und CoAIAr-Abiparty .

Das St. Petersburg Festival Ballett begeisterte mit dem Ballettklassiker Der Nussknacker . Die Schweizer Goetheanum Bühne brachte mit Licht und Lüge erstmals eine Eurythmieaufführung auf die Stadthallenbühne. Produktionen

wie Musical Highlights , die Operetten-Gala und der Chinesische Nationalcircus ergänzen die kulturelle Vielfalt.

Die Besucherauslastung der kulturellen Veranstaltungen war überwiegend gut bis sehr gut. Im Berichtsjahr fanden 67 gesellschaftliche Veranstaltungen statt. Einige Highlights waren z. B. der Susatia-Ball, das Stiftungsfest der Bürgerstiftung Hellweg, der Bachelorball der FH-Absolventen, die Abschlussbälle des Archigymnasiums und der Hannah-Ahrendt-Gesamtschule, die Premiere des Patenmahls, der Neujahrsempfang der Stadt Soest und das St. Patrokli Stiftungsfest im Blauen Saal, die Sportgala, die Karnevalsfeier der BSB Osthofe, das Winterfest der Bürgerschützen, das Jubiläum der AWO, die Sehr-Guten-Ehrung der IHK Arnsberg oder die Freisprechungen der Kreishandwerkerschaft.

Im Geschäftsbereich Tagungen, Congresse und Seminare fanden 68 Veranstaltungen statt. Veranstalter waren z. B. Allianz, Akademie Dr. Obladen, BNI, DLG - Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, CoMed, Energieagentur NRW, Fachverband Sanitär, FH Südwestfalen, IG Metall, Ingenieur Akademie West, Keese&Hahne, KFD, Klinikum Stadt Soest, Kreis Soest, Konrad-Adenauer-Stiftung, KWS, LWL, Provinzial, Sparkasse Soest, Schausteller Verein Soester Börde, Steuerberaterverband NRW, TKK, Volksbank Hellweg eG.

111 Vorträge & Meetings fanden statt. Prädestiniert für diese Art von Veranstaltungen sind das Kaiser-Zimmer, der Clubraum, der erweiterte kleine Saal der Stadthalle und der Blaue Saal.

Mit ihren Veranstaltungen trägt die Stadthalle Soest zum ökonomischen Ergebnis der Kommune bei. Auf Wegen der Umwegrentabilität und Wertschöpfung profitieren viele Zulieferbetriebe: Handwerk und Dienstleistungsbetriebe, Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Taxi- und Busunternehmen und viele mehr. Gerade Tagungsteilnehmer tragen einen Großteil ihrer durchschnittlichen Ausgaben nicht etwa in das Tagungszentrum selbst, sondern vielmehr in die Stadt, die sie anlässlich der Tagung besuchen.

Im Geschäftsbereich Messen und Märkte fanden 7 Veranstaltungen statt. Zahlreiche Aussteller und Besucher kamen zu den Veranstaltungen DLG Fachmesse, Regionalmesse "HAGA , den großen Flohmärkten in der Stadthalle, Rondell und Park und zur Hochzeitsmesse im Blauen Saal. Ein großes Thema in 2014 war die Fußball WM. Alle Spiele mit deutscher Beteiligung wurden als Public Viewing in der Stadthalle Soest übertragen. Zu den sechs Veranstaltungen kamen jeweils zwischen 900 und 1500 Gäste. Ein volles Haus gab es auch beim Public Viewing zum DFB Pokalfinale zwischen Dortmund und Bayern. 41 weitere sonstige Veranstaltungen darunter 16 gut besuchte Blutspende-Termine ergänzen das breite Veranstaltungsspektrum.

Bereichsergebnis Stadthalle Soest, Blauer Saal und Gastronomie

Insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten in den letzten fünf Jahren deutliche Einsparungen erzielt werden, von 244,7 T in 2010 auf 164,5 T in 2014. Im Vorjahresvergleich sanken die Kosten um 20,7 T

Das Bereichsergebnis für Stadthalle, Blauer Saal und Gastronomie beträgt - 277,3 T und liegt damit deutlich unter der Vorgabe des Erfolgsplans für diesen Geschäftsbereich in Höhe von -320 T . Im Vorjahresvergleich verbesserte sich das Bereichsergebnis um 18,7 T . Im Ergebnis enthalten ist die Pacht an die Stadt Soest in Höhe von 30,7 T für die Nutzung der Stadthalle.

Gastronomie

Das Kerngeschäft der Gastronomie besteht aus der gastronomischen Versorgung der Veranstaltungen in der Stadthalle, im Blauen Saal und in den Gesellschaftsräumen des Restaurants. Grundsätzlich ergeben sich durch die Eigengastronomie positive Synergieeffekte bei der Durchführung und Bewirtschaftung der Veranstaltungen. Die

Gastronomie erwirtschaftete einen Gewinn in Höhe von 48 T .

Insbesondere das erweiterte Raumprogramm und die Fußball-WM waren für das gute Ergebnis mit verantwortlich.

Blauer Saal

Separat betrachtet trägt der Betrieb des Blauen Saals mit -4 T zum Verlust bei. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis. In den Kosten enthalten sind u. a. von der ZGW berechnete Betriebskosten. Festzustellen ist, dass die Betreuung aller Veranstaltungen im Blauen Saal personalintensiv ist. 20 % des Gehaltes eines Stadthallenmitarbeiters werden auf den Blauen Saal umgelegt, dazu kommt ein Mitarbeiter auf Minijob-Basis sowie die Stunden der Reinigungskräfte und technischen Helfer.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2014	21	4	25
2013	21	6**	27
2012*	8	0	8

*Belegschaft der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH ohne Mitarbeiter der Stadthalle

** inkl. Praktikanten

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Haushaltsjahr	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €
Verlustabdeckung	1.000.000	1.010.000	330.000*	970.000*

* ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:**Erträge der ZGW**

Haushaltsjahr	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Pachtzinsen	31.287	31.453	31.073*
Zuschuss der Stadt Soest	312.664	559.121**	124.762*

* ohne Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (Verschmelzung am 01.01.2013)

** Stadthalle wechselt in Vermögen der ZGW; Abschreibungen über Zuschuss abgerechnet

Aufwendungen der ZGW

Haushaltsjahr	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
bauliche Unterhaltung	22.796	20.833	87.842*
Gebäudeversicherung	4.526	4.417	4.308*
Bewirtschaftungskosten und Abgaben	50.588	55.801	29.215*
Rechts- und Beratungskosten, periodenfremder Aufwand	10.064	3.347	2.705*

* ohne Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (Verschmelzung am 01.01.2013)

Bilanz der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zum 31.12.2014

	Aktiva	2014 in €	2013 in €	2012 in €* in €*
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.313,00	7.826,00	3.207,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.615.795,74	3.761.932,10	3.855.529,10
2.	technische Anlagen und Maschinen	73.606,00	78.541,00	83.475,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.847,00	141.104,00	89.961,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	43.775,63	36.655,04	28.311,00
	zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.371.466,25	3.141.257,80	3.133.335,22
II.	Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	80.530,73	123.660,95	42.053,38
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.913,20	55.673,63	304,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	19.786,69	33.713,10	6.820,45
III.	Liquide Mittel	294.272,08	285.615,62	10.518,64
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.230,68	23.273,49	10.992,10
		6.735.537,00	7.689.252,73	7.264.506,89

	Passiva	2014 in €	2013 in €	2012 in €*
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	2.751.455,73	1.751.455,73	650.000,00
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-1.416.806,86	-419.798,24	81.112,02
IV.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-986.038,82	-997.008,62	-500.910,26
B.	Darlehen zur Einstellung in die Kapitalrücklage vorgesehen	0,00	0,00	0,00
C.	Rückstellungen			
1.	sonstige Rückstellungen	51.401,07	42.623,82	22.656,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.400.610,72	4.354.896,06	4.510.115,56
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.241,77	247.376,60	137.213,76
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.605,51	155.181,76	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	132.942,34	137.311,09	68.128,40
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.417.125,54	2.392.214,53	2.271.191,41
		6.735.537,00	7.689.252,73	7.264.506,89

*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zum 31.12.2014**

		2014 in €	2013 in €	2012 in €*
1.	Umsatzerlöse	3.009.916,23	2.212.916,90	2.650.311,98
2.	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	82.993,87	88.797,94	169.554,92
4.	Materialaufwand	1.604.739,87	870.936,24	2.017.285,87
5.	Personalaufwand	1.348.985,10	1.292.154,64	519.865,06
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	144.698,94	178.624,04	126.700,82
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	825.191,35	788.389,27	491.682,48
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,14	60,26	48,87
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.596,22	147.819,52	154.359,31
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-966.250,24	-976.148,61	-489.977,77
11.	Sonstige Steuern	19.788,58	20.860,01	10.932,49
12.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-986.038,82	-997.008,62	-500.910,26

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012*
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	5,55%	4,68%	3,51%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	9,72%	9,02%	6,33%
Personal			
Personalaufwandsquote	43,61%	56,14%	18,44%
Umsatz je Beschäftigten in €	125.413	88.517	331.289
Material			
Materialaufwandsquote	51,88%	37,84%	71,54%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,68%	7,76%	4,49%

Ertragsstruktur:

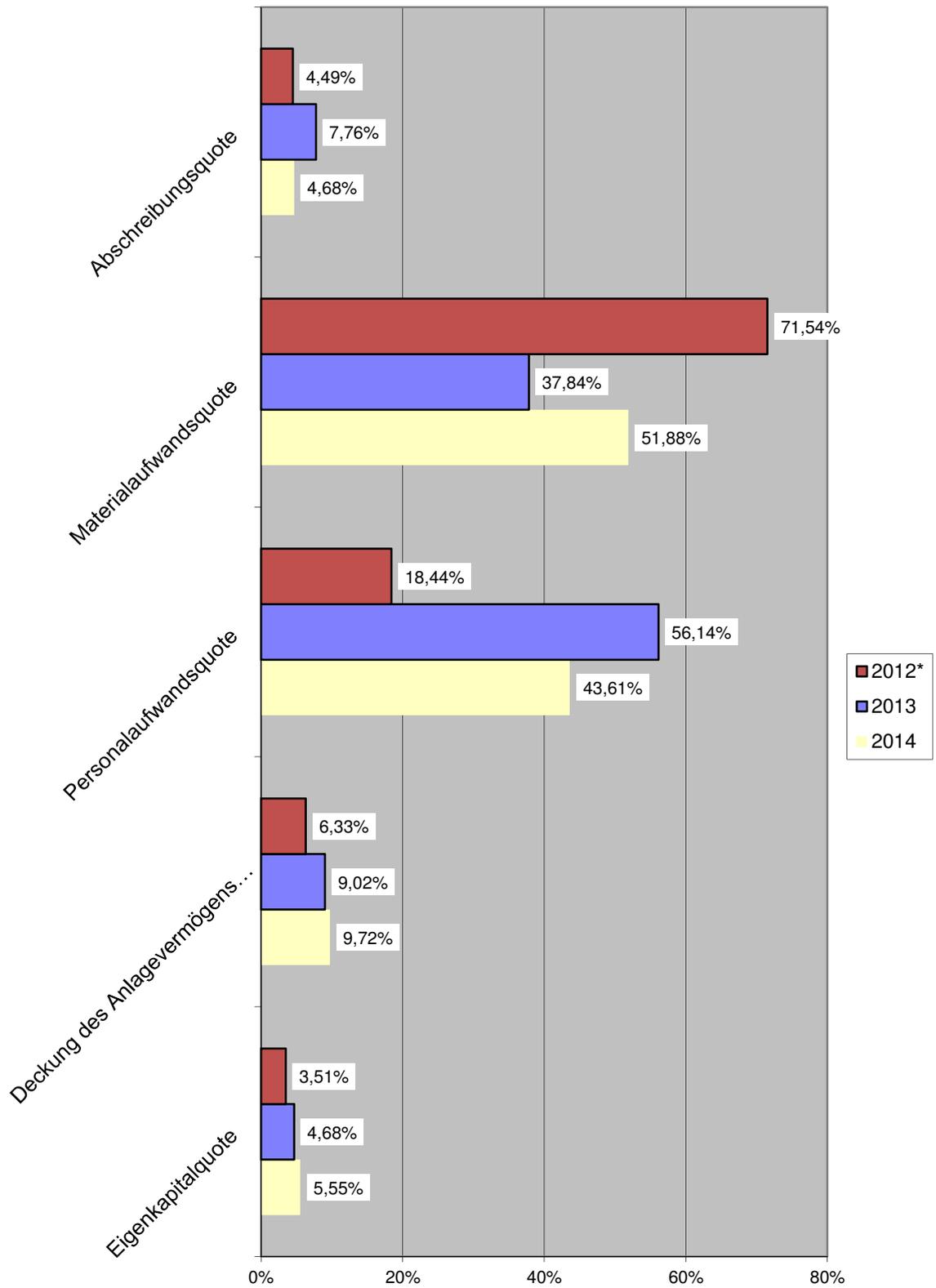
GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €*
Umsatzerlöse	3.009.916	2.212.917	2.650.312
andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	82.994	88.798	169.555
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	60	49
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
Erträge gesamt	3.092.961	2.301.775	2.819.916

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €*
Materialaufwand	1.604.740	870.936	2.017.286
Personalaufwand	1.348.985	1.292.155	519.865
Abschreibungen	144.699	178.624	126.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	825.191	788.389	491.682
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.596	147.820	154.359
Sonstige Steuern	19.789	20.860	10.932
Aufwendungen gesamt	4.079.000	3.298.784	3.320.826

*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



*ohne Stadthalle (Verschmelzung zum 01.01.2013)

3.3 Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:

Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 7.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von: 7.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts:

Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb des Wertstoffhofes,
- Betrieb der Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesen,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen;
- Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen,
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Gebäudereinigung
- Sachversicherung
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wichtige Verträge:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und den Stadtwerken Soest GmbH von den Stadtwerken geführt. Hierfür erhält die Stadtwerke Soest GmbH ein Betriebsführungsentgelt, welches jährlich im Rahmen der Vorlage des Teilwirtschaftsplanes ermittelt wird. Der Vertrag galt bis zum 31.12.2012. Er verlängerte sich jedoch um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2017, da der Vertrag in 2012 nicht gekündigt wurde.

Die Stadt hat der KBS im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 01.09.2009 die Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben auf Basis eines Dienstleistungsvertrages übertragen. Die ZGW ersetzt der KBS die angefallenen Kosten auf Grundlage des Selbstkostenerstattungsprinzips.

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat

Verwaltungsrat 2014

Dr. Eckhard Ruthemeyer (Vorsitzender)	Hans-Ulrich Koch (bis 02.07.2014)
Elisabeth Prolingheuer (stellv. Vorsitzende ab 02.07.2014)	Bärbel Kolbe
Wolf Blesken (bis 02.07.2014)	Ines Kollmann (ab 02.07.2014)
Prof. Dr. Dirk Bruns	Alfred Kowallik (bis 02.07.2014)
Thomas Feldkamp (bis 02.07.2014)	Radoslaw Lesniak (ab 02.07.2014)
Iris Fenzlein (ab 02.07.2014)	Werner Liedmann (bis 02.07.2014)
Willy Fischer	Janosch Marton (ab 02.07.2014)
Martin Frigger (ab 17.12.2014)	Jutta Maybaum (ab 02.07.2014)
Angle Glaremin-Jacques (bis 02.07.2014)	Hans Olmer (ab 02.07.2014)
Burkhard Grothe (bis 02.07.2014)	Alexander Stoer (ab 02.07.2014)
Winfried Hagenkötter (bis 05.03.2014)	Marita Stratmann (bis 02.07.2014)
Jan Jaeschke (ab 02.07.2014)	Ernst Wilhelm Wiggerich (ab 02.07.2014 bis 17.12.2014)
Andreas Janning (ab 02.07.2014)	Karl-Heinz Wilms (bis 02.07.2014)
Andreas Kappelhoff (bis 02.07.2014, stellv. Vorsitzender bis 02.07.2014)	Benno Wollny (ab 02.07.2014)

Vorstand

Herr Peter Wapelhorst, 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest.

Herr Dirk Mackenroth, Leiter der Abteilung Straßen, Gewässer, Grün, stellvertretender Vorstand

Geschäftsverlauf:

Die KBS schloss 2014 als ihr 8. Geschäftsjahr mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ab. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss (vor Einsparvorgabe) eingehalten bzw. unterschritten. Zusätzlich leistete die KBS als Haushaltsbeitrag eine geplante Ausschüttung an die Stadt Soest in Höhe von T€ 1.753.

In 2014 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen. So wurden im Verwaltungsbereich personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um klare und effizientere Strukturen in den Bereichen Immobilienmanagement und Finanz- und Rechnungswesen zu erzielen.

In 2014 wurde mit der Einführung einer Softwarelösung am Kommunalbetrieb bzw. Bauhof für eine verbesserte bzw. automatisierte Auftragsaufschreibung und -abrechnung begonnen. Die hierfür ausgewählte Softwarelösung „INFOMA Kommunale Betriebe“ wird bis 2016 installiert und u.a. die handschriftlichen Stunden- und Auftragszettel im Kommunalbetrieb ablösen. Parallel werden Bestandteile des innerbetrieblichen Rechnungswesens angepasst sowie verbesserte Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten geschaffen. Seit dem 01.01.2015 werden erste Bestandteile der Kommunalbetriebssoftware aktiv genutzt und fortlaufend weiterentwickelt.

Zusätzlich zur Softwareeinführung am Kommunalbetrieb hat auch die Abteilung Immobilienmanagement mit der Einführung einer Immobiliensoftware in 2014 begonnen. Auch hier wird INFOMA mit seinem Softwaremodul „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ zum Einsatz gebracht. Das Programm dient als Hilfestellung bei der Bearbeitung von Konzepten wie z.B. Flächen- und Betriebskostenmanagement und wird zu einer Optimierung der Immobilienverwaltung und Haushaltskontrolle beitragen. Zum 01.01.2015 wurde dieses Softwaremodul „aktiv“ geschaltet und wird seitdem fortlaufend in seinen Anwendungen weiterentwickelt.

Hinter der INFOMA-Software verbirgt sich ein vollintegriertes Unternehmens- bzw. ERP-Informationssystem, welches auf einer Microsoft-Basis (Navision) läuft. Die o.g. Softwarelösungen stellen Module dieser ERP-Software dar. Der für die Stadt Soest und die KBS zuständige EDV-Dienstleister Citkomm, Iserlohn, wird mittelfristig von der ERP-Software KiRP auf INFOMA umsteigen. Voraussichtlich ab 2017 wird INFOMA als ERP-Programm daher in vollem Umfang zur Anwendung kommen. Ein Grund mehr für den Kommunalbetrieb und das Immobilienmanagement die Weichen zu stellen und schon frühzeitig die entsprechenden INFOMA-Module in den Einsatz zu bringen.

Die begonnenen Maßnahmen zur Einführung von standardisierten Katalogen für Arbeitsmaterialien und Arbeitsausstattung/-bekleidung für den Kommunalbetrieb werden in 2015 fortgeführt. So wurde jetzt das Angebot der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG, bei der die KBS seit 2013 Mitglied ist, zur Nut-

zung eines Systems zur Online-Katalogbestellung aufgegriffen und ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KoPart abgeschlossen. Hierüber können insbesondere sogenannte C-Artikel (Bauhofbedarf, Büroartikel, Arbeitsschutzartikel, Reinigungs-/Hygieneartikel etc.) aus einem über viele Mitgliedskommunen gebündelten Auftragsvolumen bestellt werden. Das System steht der KBS als Pilotanwender seit dem 01.01.2015 zur Verfügung.

Im Rahmen der Entwicklung eines Grünflächenkonzeptes werden alle Bereiche städtischen Grüns analysiert, wobei das Hauptaugenmerk auf

- Grün- und Parkanlagen
- Straßenbegleitgrün
- Außenanlagen der städtischen Gebäude

mit den durchzuführenden Pflegearbeiten und den hierfür anfallenden Kosten liegt. Im Jahr 2014 sind die Arbeiten zur Erstellung dieses Konzeptes in der Weise fortgeschritten, dass alle städtischen Grün- und Parkanlagen mit ihren Flächen – unterteilt nach den verschiedenen Pflgetypen – erfasst wurden. Zudem wurde die Systematik von fünf Pflegeklassen entwickelt, so dass jeder Parkanlage eine Pflegeklasse zugeordnet werden kann. Diese Vorgehensweise wurde dem Verwaltungsrat im Oktober 2014 vorgestellt und wird in 2015 abschließend zu einer Zuordnung führen. Zur Unterstützung des Prozesses der Zuordnung von Pflegeklassen wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrates eingerichtet.

Auch beim Straßenbegleitgrün wurde ein Verfahren zur Einführung von Pflegeklassen eingeleitet, um den notwendigen Pflegearbeiten der verschiedenen Straßentypen (von der Wohnstraße bis zum Wirtschaftsweg) gerecht zu werden. Dabei konzentrieren sich die Arbeiten zunächst auf den Bereich der Altstadt und die dortigen Gestaltungsmöglichkeiten. Bei einem Straßennetz von rd. 800 Straßen und weiteren Wirtschaftswegen wird sowohl die Erfassung als auch die Analyse dieser Flächen eine umfangreiche Aufgabe darstellen. Für die Außenanlagen der städtischen Gebäude wurden innerhalb der Fachabteilung erste Ansätze zur Flächenerfassung und Pflegeanalyse entwickelt.

Im Friedhofsbereich hat der Verwaltungsrat der KBS 2014 das im Jahr zuvor beschlossene Friedhofsentwicklungskonzept um die weitere neue Bestattungsform „partnerschaftliche Baumbestattung“ fortgeschrieben. Diese Bestattungsform soll als Wahlgrab Mitte 2015 zusätzlich eingeführt werden. Baumbestattungsmöglichkeiten werden dann auf dem Osthofenfriedhof und den Friedhöfen Müllingsen Deiringsen zur Verfügung stehen. Die zuvor mit dem Entwicklungskonzept beschlossenen neuen Bestattungsmöglichkeiten „Baumbestattung“ (Reihengrab), „Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage“ (Wahlgrab) und „Rasenreihengrab mit Gedenkplatte“ stehen auf dem Osthofenfriedhof seit Anfang 2014 bereits neben den bisherigen Möglichkeiten zur Auswahl. Der Trend zu pflegearmen oder pflegefreien Bestattungsformen setzt sich fort. 2014 betrug der Anteil der Urnenbestattungen 60%.

Der Bereich „Straßen, Gewässer und Grün“ begleitete wieder umfassende Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur. Das gesamte Investitionsvolumen für 2014 betrug hier T€ 2.393 (Vorjahr T€ 4.210). Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kos-

teneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Im Bereich Abwasser wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung eines nachhaltigen Abwasser- bzw. Kanalsystems mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund T€ 1.862 (Vorjahr T€ 2.622) durchgeführt.

Das Immobilienmanagement hat im Jahr 2014, anlehnend an die Klimaziele der Bundesregierung für das Jahr 2020, energetische Sanierungen im Rahmen von diversen Baumaßnahmen (Bauen im Bestand) durchgeführt. Sukzessive wurden und werden auch Klassenraumbelichtungen an den neuesten Standard herangeführt. Auch Maßnahmen in Bezug auf Inklusion werden im Rahmen von Baumaßnahmen in allen Bereich der städtischen Immobilien umgesetzt. So wurde z.B. im Schulgebäude „Paradieser Weg 20“ (Schulzentrum) ein Klassenraum mit einer besonders schallabsorbierenden Akustikdecke versehen, damit hörbehinderte Schülerinnen und Schüler dort problemlos unterrichtet werden können. Weiter wurde die umfassende Sanierung des „Parkhauses Brüdertor“ im Jahr 2014 abgeschlossen. In den beiden Liegenschaften „Stadthalle“ und „Bürgerzentrum Alter Schlachthof“ wurde ein Wärme-Contracting mit den Stadtwerken Soest vereinbart. Kern der Kooperation ist die Auslagerung der Investitionen für die erstmalige Errichtung oder Modernisierung von zentralen Heizanlagen vom Gebäudeeigentümer. Der Hauseigentümer, die ZGW, räumt dem Vertragspartner, den Stadtwerken Soest, in einem Wärmelieferungsvertrag mit entsprechender Laufzeit das Recht ein, die Liegenschaft mit Heizwärme und Warmwasser aus einer Zentralheizung zu versorgen. Die Modernisierungen auf den neuesten technologischen Stand führen zu erheblichen Einsparungen von fossilen Brennstoffen. Weiter ist die Baumaßnahme „Umbau Morgnerhaus“ gestartet. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme, die den Kulturstandort Soest nachhaltig prägt, ist auch eine umfassende energetische Sanierung des Baudenkmals.

Des Weiteren betreute das Immobilienmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 0,7 Mio. €. Grundlage hierfür bildete v.a. das Vermögensveräußerungskonzept aus 2011, ergänzt um die Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2014	142	2	144
2013	140	2	142
2012	144	2	146

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent Abwasser	1.403.020	1.458.698	1.512.489	1.565.758
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb/Straßen, Gewässer, Grün, Immobilienwirtschaft	752.113	730.454	701.430	663.206
Gewinnausschüttung	2.250.000	1.753.000	975.000	3.132.000

Aufwendungen/Investitionen

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	940.099	978.961	903.278	826.229
Entgelte für Oberflächenentwässerung	1.300.000	1.231.939	1.236.593	1.274.535
Zuschuss	6.349.000	6.216.471	5.836.858	5.420.813
Erstattungen für Dienstleistungen Investiv (nur anteilig ergebniswirksam)	135.000	170.379	228.587	236.910

Saldo

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Plan in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt	4.318.966	4.655.598	5.016.396	2.397.523

Kommunale Betriebe Soest AöR

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	30.12.2014 in €	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und Software	10.731,72	11.060,34	16.248,85
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.162.818,41	6.366.910,60	6.538.304,23
2. Sonderbauwerke	10.088.483,00	10.428.840,00	10.662.919,00
3. Haltungen	51.924.198,00	52.930.193,00	53.065.536,00
4. Schächte	10.465.077,00	10.693.824,00	10.527.429,75
5. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	1.816.118,76	1.980.970,95	2.105.187,12
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.224,49	274.267,02	266.156,26
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.068.945,52	314.189,03	311.971,01
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	750,00	750,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.457,76	130.677,48	116.994,69
2. Unfertige Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	916.493,10	524.897,06	494.826,63
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	10.165.334,40	9.757.634,72	9.287.578,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.888,13	239.989,78	32.797,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.642,30	172.955,68	154.221,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.250,88	39.023,14	38.812,72
Summe Aktiva	93.213.413,47	93.866.182,80	93.618.983,98

Passivseite	30.12.2014 in €	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Rücklagen	10.984.493,87	10.984.493,87	10.984.493,87
III. Gewinnvortrag	5.538.311,06	5.135.999,08	4.371.601,97
VI. Jahresüberschuss	1.609.818,09	2.155.311,98	1.739.397,11
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.301.985,11	1.374.112,44	1.446.239,82
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe	1.217.932,45	1.274.268,19	1.330.603,93
C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.953.960,94	9.354.699,24	8.760.067,94
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	7.072.667,00	5.902.906,00	5.477.403,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.336.055,14	1.887.564,50	2.119.146,55
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.568.970,22	14.779.679,08	15.687.582,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.290.219,84	1.289.512,42	1.254.987,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	20.193.441,31	23.120.732,81	23.923.534,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	628.344,95	117.197,10	89.576,67
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9.517.213,49	9.489.706,09	9.434.349,14
Summe Passiva	93.213.413,47	93.866.182,80	93.618.983,98

Kommunale Betriebe Soest AöR
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1. Umsatzerlöse	26.265.764,99	25.826.904,54	25.157.351,17	25.513.117,39
2. Veränderungen des Bestands an fertigen/unfertigen Leistungen	-8.304,79	8.304,79	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.828,43	61.688,14	54.135,02	42.520,58
4. sonstige betriebliche Erträge	925.597,42	548.976,81	1.097.752,23	745.796,92
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.226.593,90	1.296.011,34	1.340.717,20	1.391.022,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.242.864,25	6.887.860,61	7.043.426,03	6.922.250,22
c) Abwasserabgabe	159.762,00	158.092,00	212.803,00	301.977,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.491.140,73	5.244.587,21	5.040.698,10	5.014.369,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.326.388,11	1.660.717,80	1.829.219,31	1.421.322,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.715.737,35	3.654.190,55	3.628.081,79	3.626.237,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.142.050,50	3.121.400,26	3.161.466,74	2.863.222,35
Zwischenergebnis	3.927.349,21	4.423.014,51	4.052.826,25	4.761.033,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.014,47	41.921,26	74.224,41	8.712,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.284.502,22	2.274.587,33	2.352.767,22	2.417.306,26
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.644.861,46	2.190.348,44	1.774.283,44	2.352.439,32
11. Außerordentliche Erträge	72.021,00	69.870,00	71.141,00	71.236,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	91.159,00	88.223,00	90.791,33	92.410,00
13. Sonstige Steuern	15.905,37	16.683,46	15.236,00	15.384,93
14. Jahresüberschuss / -verlust	1.609.818,09	2.155.311,98	1.739.397,11	2.315.880,39

Kommunale Betriebe Soest AöR

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	26,96%	26,93%	25,74%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	30,72%	30,45%	28,86%
Material			
Materialaufwandsquote	31,69%	31,49%	32,58%
Anlagen			
Abschreibungsquote	13,64%	13,80%	13,75%

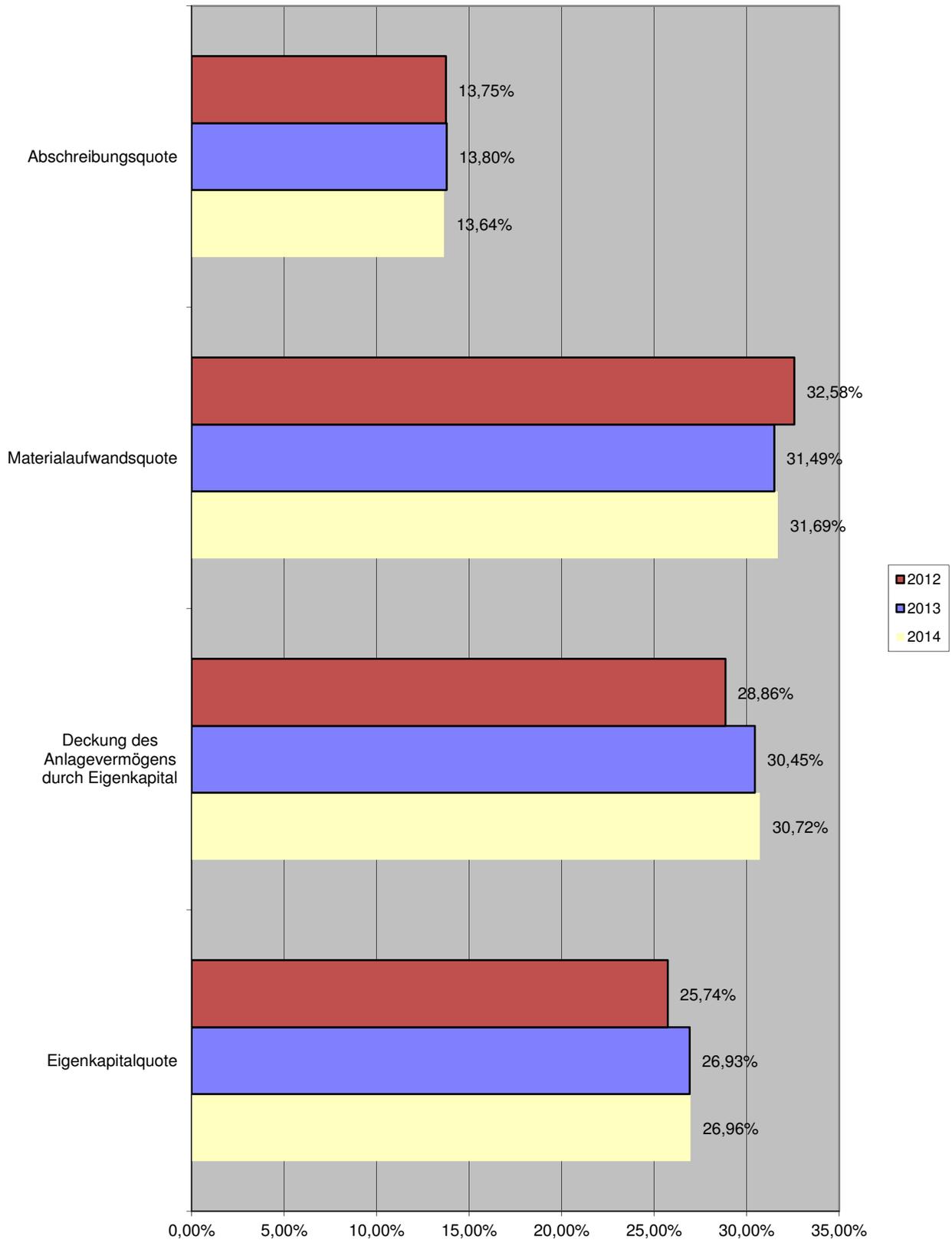
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Umsatzerlöse	26.265.765	25.826.905	25.157.351
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	-8.305	8.305	0
andere aktivierte Eigenleistungen	48.828	61.688	54.135
Sonstige betriebliche Erträge	925.597	548.977	1.097.752
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.014	41.921	74.224
Erträge gesamt	27.233.901	26.487.796	26.383.463

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Materialaufwand	8.629.220	8.341.964	8.596.946
Personalaufwand	7.817.529	6.905.305	6.869.917
Abschreibungen	3.715.737	3.654.191	3.628.082
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.142.051	3.121.400	3.161.467
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.284.502	2.274.587	2.352.767
Sonstige Steuern	15.905	16.683	15.236
Aufwendungen gesamt	25.604.944	24.314.131	24.624.415

Kommunale Betriebe Soest AöR Kennzahlen im Zeitvergleich



3.4 Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Anschrift:

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2009

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital:	5.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	5.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand des Unternehmens:

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Wichtige Verträge:

Die Stadt Soest hat per Dienstleistungsvertrag vom 12. Dezember 2008 den Kommunalen Betrieben Soest AöR die Wahrnehmung der für den Betrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW erforderlichen Dienstleistungen übertragen.

Organe der ZGW:

Organe der Gesellschaft sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsausschuss 2014:

Elisabeth Prolingheuer weiterhin Mitglied/ Vorsitzende ab 03.09.2014	Willi Hopauf ab 03.09.2014
Alexander Stoer ab 03.09.2014 /stellv. Vorsitzende ab 03.09.2014	Andreas Janning ab 03.09.2014
Benno Wollny bis 03.09.2014/Vorsitzender bis 03.09.2014	Hans-Ulrich Koch bis 03.09.2014
Anne Richter bis 03.09.2014 /stellv. Vorsitzende bis 03.09.2014	Bärbel Kolbe bis 03.09.2014
Klaus-Dieter Bittelmann weiterhin Mitglied	Ines Kollmann ab 03.09.2014
Wolf Blesken bis 03.09.2014	Dirk Lemke weiterhin Mitglied
Michael Burges weiterhin Mitglied	Radoslaw Lesniak ab 03.09.2014
Willi Grieger bis 03.09.2014	Werner Liedmann ab 03.09.2014
Michael Gröschler weiterhin Mitglied	Werner Lindken bis 03.09.2014
Burkhard Grote bis 03.09.2014	Günter Lüsse weiterhin Mitglied
Heinz Hagmanns ab 03.09.2014	Mehmet Tavus ab 03.09.2014
Brigitta Heemann ab 03.09.2014	Karl-Heinz Wilms bis 03.09.2014

Betriebsleitung:

Herr Peter Wapelhorst, der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt Soest, übt seit dem 01.05.2012 die Tätigkeit des Betriebsleiters aus. Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge

Geschäftsverlauf und Ertragslage:**Allgemeines**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ – im Folgenden auch als „ZGW“ bezeichnet – zum 01.01.2009 gegründet.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum

01.01.2009 auf die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS) in die Abteilung Immobilienmanagement übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW übernommen. Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträge
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen einschließlich Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages
13. die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebsatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebsatzung führt der Betrieb seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Geschäftsverlauf:

Mit Blick auf den Wirtschaftsplan 2014 und der übertragenen konsumtiven Reste von 2013 nach 2014 ist auch das sechste Geschäftsjahr der ZGW wieder als „gut“ zu werten.

Die ZGW weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von T€ 140.441 (Vorjahr T€ 141.802) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon T€ 134.652 (Vorjahr T€ 135.286). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Unternehmen einen bedeutenden Platz ein, auch wenn sie rechtlich nicht selbständig ist und es sich hier um Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Einrichtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An

der Bilanzsumme sowie an der folgenden Aufstellung wird deutlich, welche hohe Verantwortung die Mitarbeiter der KBS bzw. ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens haben.

Zu den Gebäuden gehören unter anderem 17 Schulen, 2 Rathäuser, das Archiv, museale Einrichtungen, die städtische Bücherei und kulturelle Einrichtungen. Weiterhin gehören zur ZGW außer den Gebäuden auch die nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke der Stadt Soest. Die ZGW hält 53,7 ha Ackerlandflächen und 2,7 ha Gärten sowie sonstige Flächen im Bestand. Sie hat Erbbaurechte für 5,4 ha vergeben.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Satzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, werden die Aufgaben seit 01.01.2009 von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Nachhaltige Sanierungen und Baumaßnahmen im Rahmen der städtischen Gebäude wurden auch in 2014 insbesondere unter der Prämisse eines wirtschaftlich sinnvollen energetischen Gesamtkonzeptes durchgeführt.

So wurde die 2fach-Sporthalle des Archi-Gymnasiums saniert und die Herrichtung der Feuerwache am Florianweg fortgeführt, indem u.a. die Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet und die Schließanlage überarbeitet wurde. Die umfangreichen Arbeiten im „Parkhaus Brüdertor“ wurden abgeschlossen. Des Weiteren wurde die Maßnahme im Schulzentrum fortgeführt und mit der Sanierung des Morgner-Hauses begonnen.

Auch Maßnahmen in Bezug auf Inklusion wurden im Rahmen von Baumaßnahmen in allen Bereichen umgesetzt. Im Schulzentrum am Paradieser Weg wurde z.B. ein Klassenraum mit einer besonders schallabsorbierenden Akustikdecke versehen, damit hörbehinderte Schüler/-innen dort problemlos unterrichtet werden können.

Teilstücke des Walls und ein Wehrturm wurden instand gesetzt. Die Objekte am Endlosen Weg und Bartholdweg wurden abgerissen und mit der Beschaffung und Herrichtung von zusätzlichen Unterkünften für Asylsuchende wurde begonnen.

Hinzu kommen noch weitere Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die ZGW veräußerte im Jahr 2014 Grundstücke der Stadt Soest mit einem Finanzvolumen in Höhe von rund T€ 713. Diese Verkäufe beruhen unter anderem auf einem sich stetig weiter entwickelnden Vermögensveräußerungskonzept. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2014 war die Vorbereitung der Verkäufe für die beiden Neubaugebiete „Oelmüllerweg“ und „Grimmelshausenweg“.

Ertragslage:

Die ZGW schließt das sechste Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 233) ab. Das Ergebnis der ZGW resultiert aus der Differenz der Ausfinanzierung konsumtiver Reste aus dem laufenden Geschäftsjahr (in 2014: T€ 378) abzüglich der bereits geleisteten Ausfinanzierung der konsumtiven Reste aus dem Vorjahr (in 2014: T€ 254). Das Ergebnis der ZGW wird in Höhe der T€ 378 in 2015 belastet.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses ist anzumerken, dass es Ziel der ZGW ist, die Aufwendungen insgesamt zu senken, um damit die an die Stadt weiterbelasteten Mieten bzw. Zuschüsse für einzelne Produkte zu reduzieren. Gewinne sollen an den Stadthaushalt zurückgeführt werden.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes betragen T€ 8.992 (Vorjahr T€ 9.471). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen der Mietertrag / Zuschuss von der Stadt Soest in Höhe von T€ 7.752 (Vorjahr T€ 8.313), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von Dritten in Höhe von T€ 1.087 (Vorjahr T€ 1.046), Zuweisungen vom Land in Höhe von T€ 58 (Vorjahr T€ 41) sowie Erstattungen der KBS für Leistungen der ZGW an ihren Gebäuden in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 35) enthalten.

Die Reduzierung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um T€ 462 resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung der Schul- und Bildungspauschale mit T€ 525 (Vorjahr T€ 862). Diese differiert in Abhängigkeit vom Anteil an konsumtiven und investiven Baumaßnahmen, die durch die Landeszuweisung finanziert werden. Des Weiteren fielen keine Erträge aus Sonderpostenaufösungen bei Anlagenabgängen (Vorjahr T€ 67) an.

Die ZGW unterscheidet drei Teilpläne. Es wird ein Teilplan für die unbebauten und ein Teilplan für die bebauten Grundstücke aufgestellt. Seit 2012 wird für die Bewirtschaftung der Stiftung Ketschau ein weiterer Teilplan mit einem Bewirtschaftungsvolumen im Berichtsjahr in Höhe von rund T€ 17 geführt.

Entwicklung von Zuschuss und Miete der Stadt Soest:

Die jährliche Bezuschussung / Miete der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Ergebnisentwicklung der ZGW. Hierüber gleicht die Stadt die Ergebnisse der einzelnen Produkte der ZGW aus. Die Produkte enthalten u. a. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Energie, Unterhaltung, Instandhaltung, Versicherungen, anteilige Kosten für Geschäftsbesorgung und Erträge aus Mieten. Das in der Regel negative Ergebnis wird der Stadt zum Jahresende als sogenannte Miete in Rechnung gestellt. Die Stadt gleicht den Aufwand für die von ihr genutzten Gebäude und Einrichtungen über die Miete aus und belastet damit die entsprechenden Produkte im städtischen Haushalt. Eine Unterdeckung der ZGW-Produkte, bei denen keine Mieter-Vermieter-Beziehung besteht (z. B. unbebaute Grundstücke, Stadthalle, Bürgerzentrum), wird von der Stadt vollständig über einen Zuschuss ausgeglichen.

Ein vorrangiges Ziel der ZGW ist, die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin der ZGW zu vermeiden. Entsprechend

geben die folgenden zwei Übersichten mit einem Abgleich zum Wirtschaftsplan ein wichtiges Bild zur Ertragslage wieder.

Belegschaft:

Der ZGW ist kein Personal zugeordnet. Daher fällt auch keine Personalaufwand an. Durch den am 12.12.2008 geschlossenen Dienstleistungsvertrag ist die KBS für die Betriebsführung verantwortlich.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt	313.856	303.832	300.260	316.311
Zinsen für Inneres Darlehen an Stadt	1.143.585	1.216.775	1.289.553	1.210.329
Grundbesitzabgaben	71.655	69.699	66.486	71.396

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Miet- und Zuschusszahlung der Stadt	7.637.601	7.752.058	8.313.061	7.820.089

Saldo

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Belastung für die Stadt	6.108.505	6.161.752	6.656.762	6.222.053

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	30.12.2014 in €	30.12.2013 in €	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.537,62	574,17	1.722,52	2.870,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	133.759.433,22	133.229.126,20	126.473.660,22	131.483.881,52
2. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	517.923,33	567.035,20	451.250,88	416.370,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.169,26	95.067,96	81.130,06	90.231,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	228.086,68	1.394.355,31	806.406,51	39.239,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.891,87	74.085,22	61.113,90	57.481,59
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	970.027,16	1.362.898,66	968.144,00	968.144,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.382,93	169.044,34	57.801,76	146.369,47
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	4.397.928,87	4.757.132,55	4.774.216,33	3.087.005,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.683,94	17.760,11	29.790,43	75.944,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.298,19	135.298,19	134.889,68	134.889,68
Summe Aktiva	140.441.363,07	141.802.377,91	133.840.126,29	136.502.429,77
Passivseite	30.12.2014 in €	30.12.2013 in €	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	42.634.385,00	42.552.985,00	38.897.633,49	38.897.633,49
III. Gewinnvortrag	1.225.813,23	993.139,25	1.009.431,25	219.841,65
III. Jahresüberschuss	124.295,23	232.673,98	-16.292,00	789.589,60
B. Sonderposten				
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	61.670.342,13	62.389.163,97	59.707.840,03	62.064.552,04
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	2.046.015,32	1.856.395,80	1.887.752,52	2.243.354,06
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.341.949,06	1.739.038,96	1.970.393,06	2.047.070,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	26.222.100,49	26.863.928,61	24.744.277,32	25.055.566,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	141.049,44	157.161,84	615.128,17	184.822,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	35.413,17	17.890,50	23.962,45	0,00
Summe Passiva	140.441.363,07	141.802.377,91	133.840.126,29	136.502.429,77

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014 in €	2013 in €	2012 in €
1. Umsatzerlöse	8.992.101,87	9.471.324,94	8.892.613,35
2. sonstige betriebliche Erträge	2.538.977,86	3.001.237,04	4.360.154,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.250.997,00	-2.483.506,12	-2.196.883,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.343.386,05	-2.189.635,42	-2.308.155,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.110.665,89	-3.324.081,99	-3.211.004,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.230.414,61	-2.754.282,34	-4.163.580,30
Zwischenergebnis	1.595.616,18	1.721.056,11	1.373.143,34
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.401.621,73	-1.421.896,26	-1.318.038,94
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	193.994,45	299.159,85	55.104,40
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	-69.699,22	-66.485,87	-71.396,40
11. Jahresüberschuss / -verlust	124.295,23	232.673,98	-16.292,00

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	34,88%	34,40%	33,54%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	36,38%	36,06%	35,12%
Material			
Materialaufwandsquote	39,84%	37,47%	33,99%
Anlagen			
Abschreibungsquote	26,98%	26,65%	24,23%

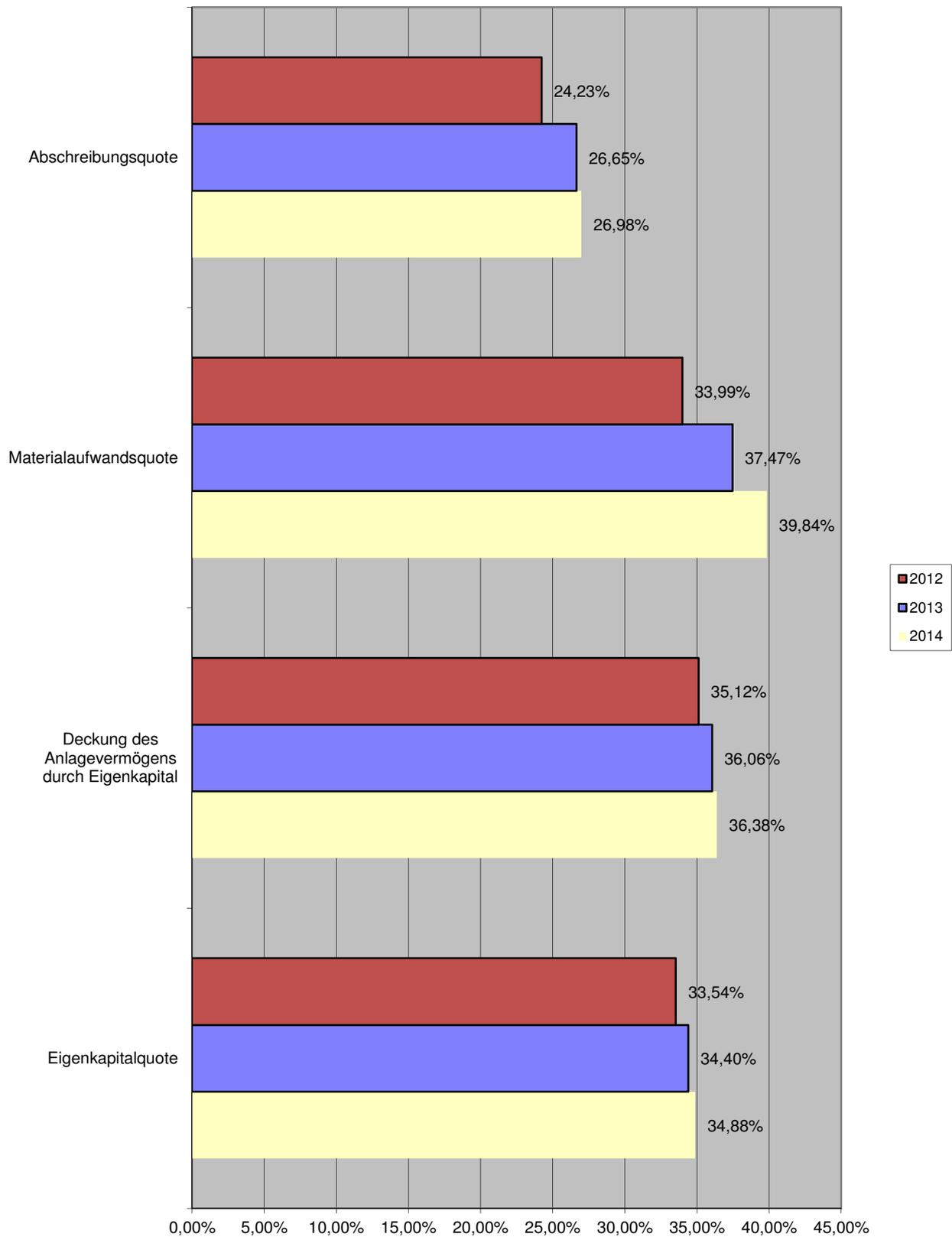
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Umsatzerlöse	8.992.102	9.471.325	8.892.613
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.538.978	3.001.237	4.360.154
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge gesamt	11.531.080	12.472.562	13.252.768

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Materialaufwand	-4.594.383	-4.673.142	-4.505.039
Abschreibungen	-3.110.666	-3.324.082	-3.211.005
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.230.415	-2.754.282	-4.163.580
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.401.622	-1.421.896	-1.318.039
Sonstige Steuern	-69.699	-66.486	-71.396
Aufwendungen gesamt	-11.406.785	-12.239.888	-13.269.060

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Kennzahlen im Zeitvergleich



3.5 Klinikum Stadt Soest gGmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	2.820.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	2.820.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Verbundene Unternehmen:

Am 26. November 2008 wurde durch Gründungserklärung die KSS – Klinikum Stadt Soest Service GmbH errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro und ist von der alleinigen Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH übernommen worden. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung in Höhe von € 80.000,00 (20 %) am Stammkapital bzw. Aufgeld der Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH (WKSS). Die Gesellschaft wurde am 27. November 2013 gegründet und am 19. Dezember 2013 ins Handelsregister eingetragen.

Wichtige Verträge:

- Das Krankenhaus mietet von der VR medico Leasing GmbH das Strahlentherapiegerät "CyberKnife". Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt zunächst vierundachtzig Monate und begann mit Übernahme des Gerätes am 23. März 2010. Nach Ablauf der Grundmietzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils zwölf Monate, wenn das Gerät nicht zurückgegeben wird. Abhängig von der Vertragslaufzeit ist eine gestaffelte Schlusszahlung vereinbart.

- Mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, sowie den beigetretenen Unternehmen der privaten Krankenversicherung schloss das Klinikum mit Wirkung zum 1. Mai 2010 eine Vereinbarung über die ambulante radiochirurgische Behandlung von Patienten (CyberKnife-Verfahren). Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich ungekündigt jeweils um ein weiteres Jahr.
- Ab dem 1. April 2012 überträgt die Service und Pflege gGmbH der Diakonie Arnsberg dem Klinikum die Herstellung von Mittagessen (Essen auf Rädern). Die Vertragslaufzeit endet am 31. März 2017 und verlängert sich ungekündigt um ein Jahr
- Mit notariellem Kaufvertrag vom 13. Juli 2006 erwarb die Stadt Soest - Sondervermögen Krankenhaus - zum Kaufpreis von € 949.425 ein am Krankenhaus gelegenes Grundstück von 37.977 m² Fläche. Der Kaufpreis ist nachzubessern, wenn innerhalb von 15 Jahren ab dem Tag der Beurkundung eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, die eine Nutzung über die vertragliche Definition hinaus (+4 €/m²) oder zu Wohnzwecken (+15 €/m²) ermöglicht.
- Die TMK Architekten Ingenieure GbR wurde im Juni 2008 mit der Generalplanung Neubau West, Neubau Ost, Tumorzentrum und Sanierung der Bestandsbauten zu einem Pauschalhonorar von Mio 1,4 € beauftragt.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:

Stadt Soest

Aufsichtsrat 2014:

Roland Maibaum, Vorsitzender	Ingo Dietscheidt
Hans Olmer, stellv.Vorsitzender	Dirk Dempewolff
Reinhard Griese	Dr. Hildegard Bur am Orde Opitz
Dr. Klaus Dringenberg	Angele'Glaremin-Jaques
Iris Fenzlein	Bernhard Duffe
Michael König	Stefan Rienhoff
Dirk Lemke	Henning Schulze
Dr. Eckhard Ruthemeyer	Helena Böckmann

Geschäftsführung:

Oliver Lehnert

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit rd. 300.000 Einwohnern. Entsprechend der Unternehmensphilosophie und dem Leitbild des Hauses stellen wir den Patienten - unab-

hängig von religiöser, gesellschaftlicher und ethnischer Zugehörigkeit - als Mensch in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir bieten gute Versorgungsqualität und Medizin nach höchsten wissenschaftlichen Standards an. Dabei ist unser Ziel, Patienten von ihren Krankheiten zu heilen, Beschwerden zu lindern und medizinische Versorgung sicherzustellen.

Das medizinische Leistungsangebot mit der entsprechenden Anzahl von vorgehaltenen Planbetten gliedert sich nach dem aktuellen Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt:

- Chirurgie
- Frauenheilkunde/ Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Kinderheilkunde
- Strahlentherapie
- Orthopädie (Belegabteilung)
- Mund-/Kiefer-/ Gesichtschirurgie (Belegabteilung)
- Radiologie
- Intensivmedizin

Das Klinikum Stadt Soest ist zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife) in Kooperation mit der Ruhr- Universität Bochum und des Instituts für Präzisionsstrahlentherapie, ebenfalls in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum.

Ertragslage:

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr trotz leicht gesunkenem Casemix (Summe der Bewertungsrelationen) um insgesamt 1.136 T€ bzw. 2,1 %. Der Grund lag in der Steigerung des Basisfallwertes um 2,63 %. Darüber hinaus stiegen leicht die Erlöse aus Zusatzentgelten. Weiterhin zu berücksichtigen ist der erstmals ganzjährig zugeflossene Versorgungszuschlag nach § 8, Abs. 10 KHEntgG, der erstmals ab August 2013 den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Steigerung der Wahlleistungserlöse im Bereich Unterkunft im 1-Bett Zimmer/2-Bett Zimmer fiel aufgrund der zurückgegangenen Auslastung nur marginal aus und ist auf das mit dem PKV abgestimmte besondere Preismodell für 2014 zurück zu führen. Insbesondere die erhöhten Wahlleistungsentgelte aus Privatliquidationen der Chefarzte trugen insgesamt zur Erlössteigerung bei.

Die Ambulanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7 % gestiegen. Im Bereich der berufsgenossenschaftlichen Ambulanz ist ab 2014 das Liquidationsrecht vom Chefarzt der Unfallchirurgie auf das Klinikum übergegangen. Dies führte zu einer Erlössteigerung von rd. 100 T€. Darüber hinaus haben sich die Ambulanzerträge beim Cyberknife positiv entwickelt. Die anderen Betriebserträge stiegen deutlich um 15,5 % insbesondere aufgrund von gestiegenen Lohnersatzleistungen aus Mutterschaftsgeldern (plus 226 T€) sowie der erstmals in 2014 ganzjährigen Parkraumbewirtschaftung (plus 90 T€).

Die Personalaufwendungen berücksichtigen die Tarifsteigerungen (4,1 % zum 1.3.2014 sowie 2,0 % ab 1.1.2014 aus dem TV-Ärzte) sowie Veränderung im Stellenplan. Die Anzahl der Beschäftigten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 VK.

Der Anstieg beim medizinischen Bedarf ist auf den verstärkten Einsatz von Honorarpersonal zurück zu führen. Der Wirtschaftsbedarf liegt auf Vorjahresniveau. Beim Verwaltungsbedarf waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen für die Personalbeschaffung (20 T€) sowie für Beratungen im Zuge der Großbauprojekte (plus 60 T€) zu verzeichnen.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen resultiert die Kostensteigerung aus verstärkten Aktivitäten im Bereich der Brandschutzsanierung.

Bei den anderen Aufwendungen ist ein saldierter Rückgang um 142 T€ zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere zusammen mit einer reduzierten Zuführung zu den Rückstellungen für MDK- und Budgetrisiken im Vergleich zum Vorjahr.

Das Investitionsergebnis spiegelt den Abschreibungsaufwand wider, der aus eigenmittelfinanzierten Investitionen (somit außerhalb des Fördermittelbereiches) zu tragen ist.

Das Finanzergebnis zeigt den Zinsaufwand, vermindert um Zinserträge des Geschäftsjahres und ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen/Erträge. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert in 2014 aus Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung von Brustzentrumzuschlägen (364 T€). Höchststrichterlich wurde hier zugunsten der Krankenhäuser entschieden, so dass der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 662 T€.

Die Zunahme des langfristigen Vermögens (rd. 7,2 Mio. €) ergab sich hauptsächlich aus Aktivitäten im Bereich der Bauinvestitionen (Aktivierung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bereits fertiggestellter Bauteile) sowie geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Zuwachs bei den Vorräten (rd. 116 T€) resultierte nahezu ausschließlich aus einer Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen.

Der Anstieg bei der Position „Forderungen und andere Aktiva“ (rd. 117 T€) betrifft überwiegend Veränderungen im Forderungsbestand gegenüber der Tochtergesellschaft.

Der Rückgang an flüssigen Mitteln in Höhe von rd. 8,1 Mio. Euro geht einher mit dem Anstieg des Sachanlagevermögens, d.h. Liquidität wird zunehmend zur Finanzierung der Bauinvestitionen eingesetzt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das positive Jahresergebnis von rd. 1,36 Mio. Euro.

Die Veränderung bei den Sonderposten (minus 255 T€) ist zurück zu führen auf entsprechende Zuführungen aus der fördermittelfinanzierten Investitionstätigkeit vermindert um die Abschreibungen.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung.

Die Rückstellungen verminderten sich insbesondere in den Bereichen Altersteilzeitverpflichtungen und Erlösschmälerungen aufgrund von MDK - Prüfungen um insgesamt 175 T€.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 560 T€ und die aus Kontokorrentverbindlichkeiten um rd. 540 T€, während die Verbindlichkeiten aus nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln und die nach dem Krankenhausentgeltgesetz um 164 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten um 126 T€ zurückgingen. Insgesamt erhöhte sich der Bestand um rd. 810 T€.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2014	714	93	807
2013	734	89	823
2012	727	89	816

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Seit 2008 werden keine Verwaltungsleistungen mehr für das Klinikum erbracht.

Belegungsdaten 2014/2013 der Klinikum Stadt Soest Gmbh, Soest lt. DRG- Statistik

	Planbetten		DRG-Fallzahlen		Effektive Bewertungsrelation		Case-Mix-Index		Belegungstage		Verweildauer	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Innere Medizin	75	75	5.194	4.955	4.562,212	4.521,942	0,878	0,913	32.659	34.705	6,3	7,0
Chirurgie	97	97	5.177	5.378	6.186,666	6.386,231	1,195	1,187	32.168	35.170	6,2	6,5
Kinderheilkunde / Frauenheilkunde	30	30	1.957	1.788	1.024,994	986,144	0,524	0,552	6.861	6.333	3,5	3,5
Geburtshilfe	38	38	2.314	2.258	1.553,630	1.528,962	0,671	0,677	8.793	7.213	3,8	3,2
Geriatric	36	36	881	745	1.602,898	1.523,745	1,819	2,045	13.085	11.960	14,9	16,1
Strahlentherapie	4	4	395	509	663,028	903,823	1,679	1,776	1.712	2.464	4,3	4,8
Orthopädie	21	21	587	549	398,974	377,199	0,680	0,687	2.394	2.563	4,1	4,7
Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie	3	3	163	149	83,554	78,568	0,513	0,527	378	392	2,3	2,6
Summe	304	304	16.668	16.331	16.075,956	16.306,614	0,964	0,998	98.050	100.800	5,9	6,2
Jahresüberlieger Vorjahr			159	180	387,448	363,968	2,437	2,022				
DRG-Gesamt			16.827	16.511	16.463,404	16.670,582	0,978	1,010				
Tagesklinik Geriatric ¹⁾	12	12	207	189					3.974	2.707	19,2	14,3
Tagesklinik multimordale Schmerztherapie	0	0	33	43					810	833	24,6	19,4
Tagesklinik Gesamt	12	12	240	232					4.784	3.540		
Endsumme:			17.067	16.743					102.834	104.340	6,0	6,2

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	466.856,36	549.405,36	526.557,36	308.804,36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	24.924.611,39	24.814.593,39	24.237.730,39	23.530.522,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	897.070,50	942.480,50	987.890,50	1.033.301,50
3. Grundstücke ohne Bauten	986.838,05	986.838,05	986.838,05	986.838,05
4. Technische Anlagen	1.844.281,62	1.055.990,62	1.101.834,62	1.133.180,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.560.158,20	4.321.571,20	4.790.286,20	4.620.924,20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.592.300,68	9.357.677,69	4.115.272,77	1.497.766,66
III. Finanzanlagen	180.000,00	180.000,00	100.000,00	100.000,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	703.859,20	707.300,90	634.336,80	608.368,08
2. Unfertige Leistungen	871.903,42	752.663,21	748.650,60	789.199,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.469.840,69	7.374.271,40	6.803.917,18	6.789.011,54
2. Forderungen an Gesellschafter	124,59	220,00	220,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.018,00	220.696,00	335.987,69	188.073,22
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	647.746,89	538.305,93	0,00	10.207,60
5. Forderungen gegen Unternehmen,	15.233,31	186.593,31	0,00	0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	798.243,43	779.146,84	961.058,33	710.710,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.456.601,09	18.594.652,65	25.142.290,18	3.056.768,05
Summe Aktiva	70.699.687,42	71.362.407,05	71.472.870,67	45.363.676,85
Passivseite	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820.000,00	2.820.000,00	2.820.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.456.706,94	9.456.582,35	9.456.362,35	9.456.307,81
III. Gewinnrücklagen	5.433.510,14	4.810.671,76	4.810.671,76	3.829.219,71
IV. Verlustvortrag	-4.603.108,75	-4.603.108,75	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	1.360.821,97	622.838,38	-4.603.108,75	981.452,05
B. Sonderposten				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	7.070.306,55	7.287.005,55	6.475.163,55	6.765.252,55
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	759.161,11	796.990,11	834.819,11	872.648,11
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	142.078,00	140.945,00	147.294,00	234.701,00
2. Steuerrückstellungen	20.000,00			
3. Sonstige Rückstellungen	1.399.545,81	1.595.486,21	1.395.587,44	2.232.597,31
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.834.386,76	42.697.943,28	43.269.210,90	12.068.925,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.923.021,47	3.363.156,66	2.975.334,38	2.510.219,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	81.387,48
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	649.744,46	814.410,94	2.597.847,45	2.414.829,74
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.822,73	2.822,73	2.822,73	2.822,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.430.040,23	1.556.662,83	1.283.555,10	1.086.002,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten	650,00	0,00	7.310,65	7.310,65
Summe Passiva	70.699.687,42	71.362.407,05	71.472.870,67	45.363.676,85

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	55.341.709,46	54.321.803,05	50.648.741,44	47.347.175,71
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.662.664,88	2.480.723,88	2.208.433,97	1.688.442,22
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.134.544,19	1.998.424,53	2.261.778,05	2.060.106,55
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	548.634,44	567.796,66	614.492,75	687.635,42
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	119.240,21	4.012,61	-40.549,32	127.522,86
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	575.423,59	348.552,92	382.774,56	429.653,55
7. sonstige betriebliche Erträge	4.748.872,39	4.129.254,49	3.602.990,25	3.534.198,90
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	32.856.173,41	31.914.067,52	30.537.115,22	26.638.208,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	7.242.699,09	6.967.853,66	6.766.754,35	6.248.409,36
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.770.551,55	9.702.896,73	9.590.311,21	9.677.781,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.080.776,85	5.061.458,31	4.518.097,81	4.612.375,43
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.772.261,84	1.669.880,26	1.526.772,16	1.814.935,68
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	892.948,26	915.650,35	866.948,42	1.108.372,67
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	716.741,24	654.654,93	397.319,61	1.295.733,03
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.056.522,55	1.024.275,38	1.138.746,74	532.790,79
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.065.413,81	2.212.019,93	2.306.548,98	1.811.491,94
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.457.089,10	7.161.835,30	6.816.030,50	6.290.486,57
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.980,99	142.480,66	57.318,71	42.154,39
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.217.358,81	1.240.715,06	4.639.692,79	738.051,91
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.441.953,84	638.802,59	-4.580.916,22	994.868,83
19. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
20. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Steuern	81.131,87	15.964,21	22.192,53	13.416,78
23. Jahresüberschuss	1.360.821,97	622.838,38	-4.603.108,75	981.452,05

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012	2011
Kapitalstruktur und Finanzen				
Eigenkapitalquote	20,46%	18,37%	17,47%	37,67%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	29,26%	31,05%	33,88%	51,45%
Personal				
Personalaufwandsquote	61,07%	61,09%	62,85%	59,27%
Material				
Materialaufwandsquote	22,62%	23,20%	23,77%	25,75%
Anlagen				
Abschreibungsquote	3,15%	3,48%	3,89%	3,26%

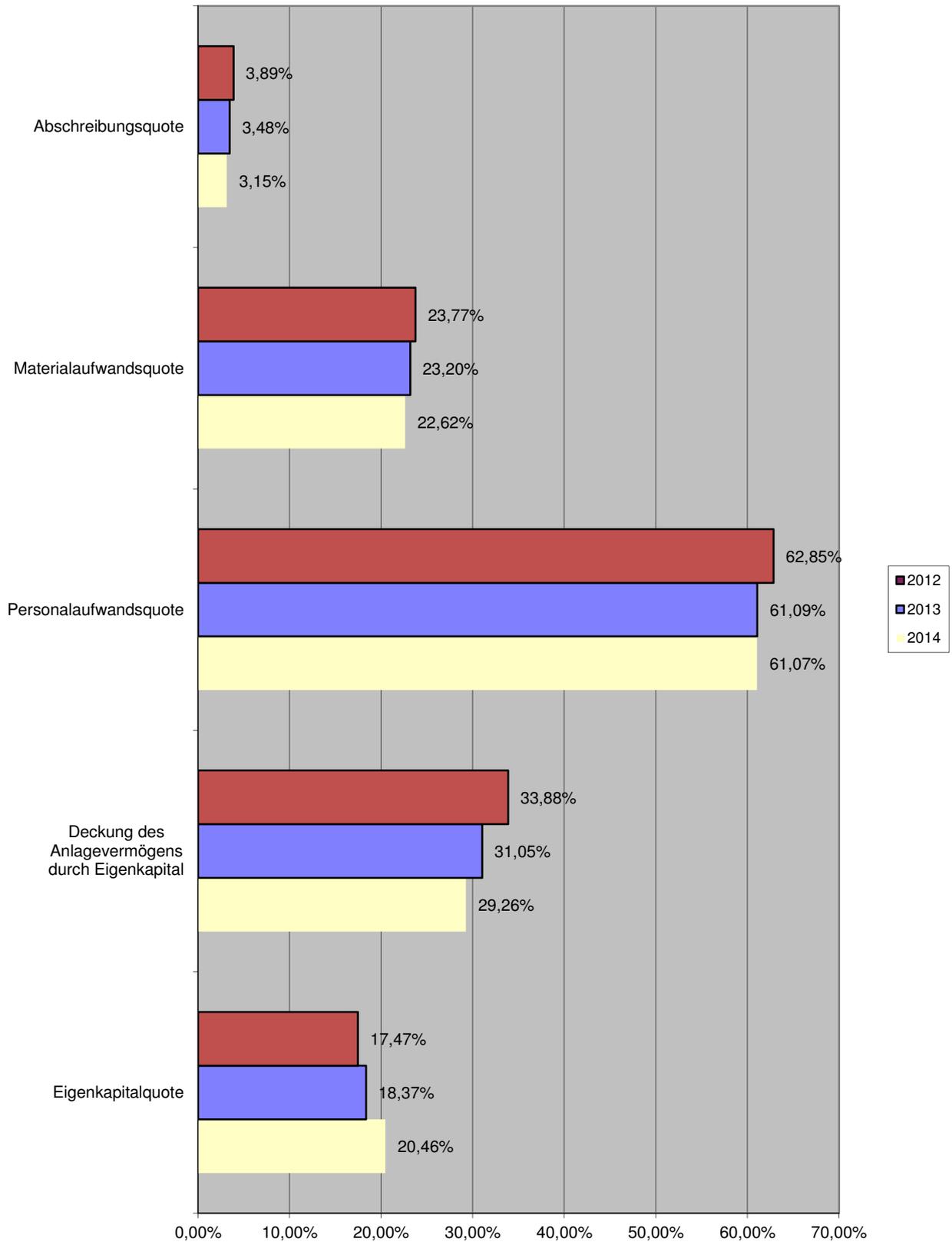
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Umsatzerlöse	60.687.553	59.368.748	55.733.446	51.783.360
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	119.240	4.013	-40.549	127.523
Sonstige betriebliche Erträge	4.748.872	4.129.254	3.602.990	3.534.199
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.981	142.481	57.319	42.154
Erträge gesamt	65.664.647	63.644.496	59.353.206	55.487.236

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €	2011 in €
Materialaufwand	14.851.328	14.764.355	14.108.409	14.290.157
Personalaufwand	40.098.873	38.881.921	37.303.870	32.886.618
Abschreibungen	2.065.414	2.212.020	2.306.549	1.811.492
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.457.089	7.161.835	6.816.031	6.290.487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.217.359	1.240.715	4.639.693	738.052
Sonstige Steuern	81.132	15.964	22.193	13.417
Aufwendungen gesamt	65.771.194	64.276.811	65.196.743	56.030.222

Klinikum Stadt Soest gGmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.5.1 Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2008

Die KSS-Klinikum Stadt Soest Service GmbH hat ihre Geschäfte zum 11. Mai 2009 aufgenommen

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 100.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH: 100.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:

Die Ausübung der Gesellschaftsrechte der Klinikum Stadt Soest gGmbH erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Herrn Roland Maibaum.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, Herrn Oliver Lehnert, der grundsätzlich in Personalunion auch Geschäftsführer der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2014	127	0	127
2013	116	0	116
2012	70	0	70

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen nicht.

Bilanz Klinikum Stadt Soest Service GmbH zum 31.12.2014

	Aktivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	337.116,00	401.086,00	3.260,00
II	Sachanlagen	132.598,00	154.445,00	179.256,00
III	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	208.463,57	227.125,12	276.899,11
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.938.056,22	1.454.535,53	997.859,13
III	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.052,40	69.078,55	84.276,19
C	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
	Summe der Aktiva	2.679.286,19	2.306.270,20	1.541.550,43

	Passivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III	Gewinnrücklagen	70.656,70	49.375,66	19.118,19
IV	Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00	0,00
V	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-26.048,83	21.281,04	30.257,47
B	Rückstellungen	18.413,34	51.496,01	39.394,83
C	Verbindlichkeiten	2.516.264,98	2.084.117,49	1.352.779,94
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Summe der Passiva	2.679.286,19	2.306.270,20	1.541.550,43

Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014 in €	2013 in €	2012 in €
1. Umsatzerlöse	4.111.926,93	4.077.925,55	3.346.678,07
Erhöhung oder Verminderung der Bestände an 2. unfertigen Leistungen	-18.661,55	-48.863,54	153.246,59
3. sonstige betriebliche Erträge	87.601,63	73.626,82	142.216,75
4. Personalaufwand	-2.709.733,35	-2.586.132,78	-2.331.197,73
5. Materialaufwand	-851.871,79	-893.820,02	-812.245,88
6. Abschreibungen	-110.492,18	-31.489,80	-34.941,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-534.665,06	-537.782,81	-434.974,61
Zwischenergebnis	-25.895,37	53.463,42	28.781,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117,00	48,00	101,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38,75	-5,28	-361,75
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.817,12	53.506,14	28.521,23
11. Außerordentliche Erträge			1.744,37
12. Sonstige Steuern	-231,71	-32.225,10	-8,13
13. Jahresüberschuss / -verlust	-26.048,83	21.281,04	30.257,47

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2014	2013	2012
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	5,40%	7,40%	9,69%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	30,79%	30,72%	81,84%
Personal			
Personalaufwandsquote	64,81%	63,03%	64,00%
Material			
Materialaufwandsquote	20,37%	21,79%	22,30%
Anlagen			
Abschreibungsquote	2,64%	0,77%	0,96%

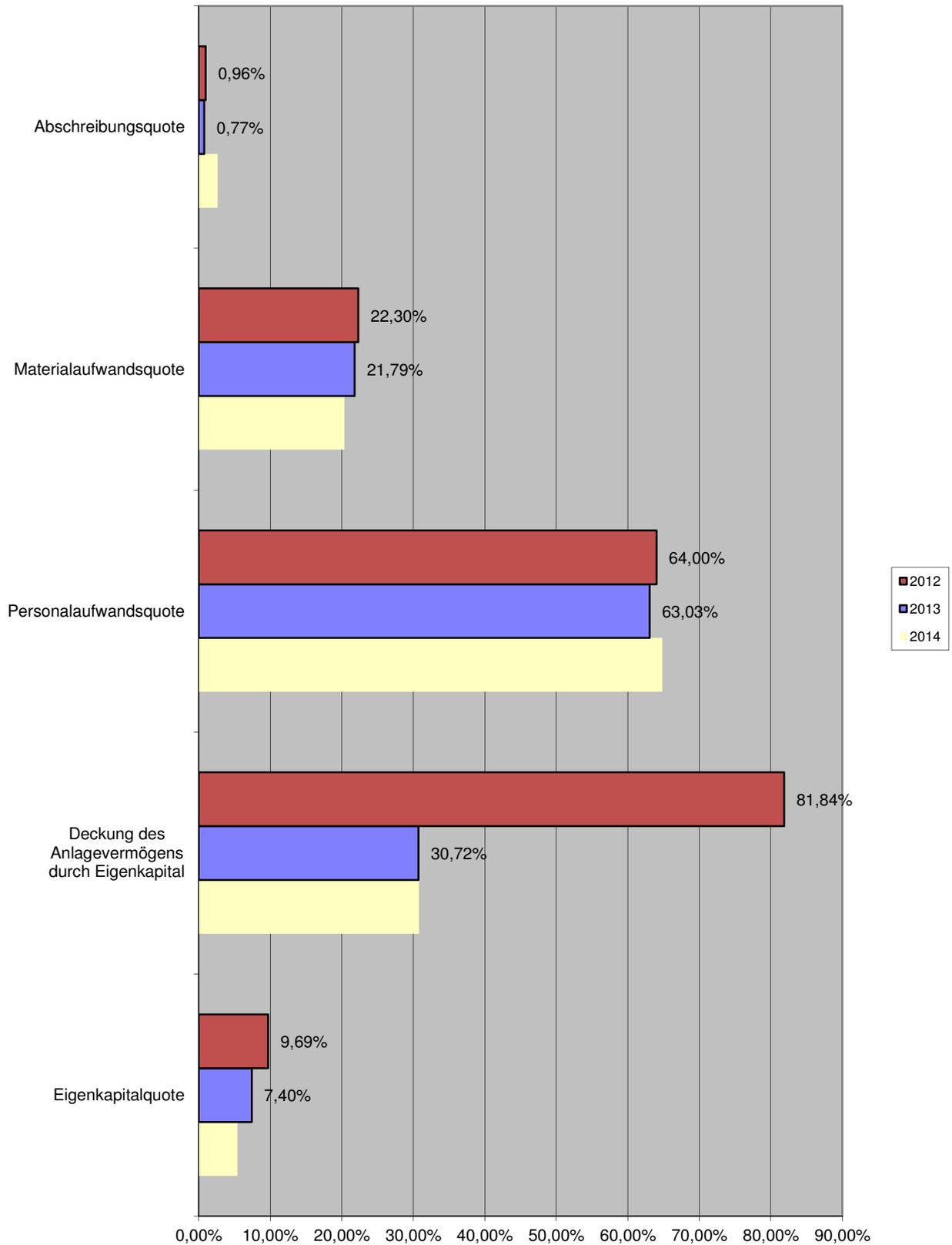
Ertragsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Umsatzerlöse	4.111.927	4.077.926	3.346.678
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	-18.662	-48.864	153.247
Sonstige betriebliche Erträge	87.602	73.627	142.217
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117	48	101
Erträge gesamt	4.180.984	4.102.737	3.642.243

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2014 in €	2013 in €	2012 in €
Materialaufwand	-851.872	-893.820	-812.246
Personalaufwand	-2.709.733	-2.586.133	-2.331.198
Abschreibungen	-110.492	-31.490	-34.941
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-534.665	-537.783	-434.975
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39	-5	-362
Sonstige Steuern	-232	-32.225	-8
Aufwendungen gesamt	-4.207.033	-4.081.456	-3.613.730

Klinikum Stadt Soest Sevice GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.6 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.

Anschrift:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
Windmühlenweg 19
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/35 87 0

Gründungsjahr: 1936

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	1.074.293,12 Euro
Die Stadt hält 456 Anteile zu 260,00 Euro:	118.560,00 Euro (11,03 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von 161 Häusern mit 1024 Wohnungen und 180 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der KWS Bau-Planungs- und Betreuungs GmbH, Soest. Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2014 weist ein Eigenkapital von 301.974,81 € aus. Vom genannten Eigenkapital entfallen 127.822,97 € auf das gezeichnete Kapital; unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 173.594,95 € und des Jahresüberschusses 2014 von 556,89 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 174.151,84 €.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Vorsitzender	Roland Maibaum bis 30.06.2016
Antonius Bahlmann, stellv. Vorsitzender	Benno Wollny ab 30.06.2016
Hermann Arndt bis 30.06.2014	Heinrich Schneider
Dr. Martin Michalzik ab 30.06.2014	Rolf Schröder
Matthias Lürbke	Winfried von Schroeder

Vorstand 2014:

-nebenamtlich-	-hauptamtlich-
Ulrich Kleinetigges	Kai Schwendrat
Klaus Wehmeyer bis 31.12.2014	
Dr. Andreas Sommer	

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.14 1.024 Wohnungen (Vorjahr: 1.002), 2 Gewerberäume (Vorjahr: 2), 161 Häuser (Vorjahr: 154) und 180 Garagen (Vorjahr 180). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Neubauten Wilhelm-Kruse-Weg 11 und Ardeyweg 24-34 in Soest.

Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 69.212 m² (Vorjahr 67.280 m²).

Die Netto-Kaltmiete betrug zum 31.12.2014 durchschnittlich 4,82 €/m² (Vorjahr 4,71 €/m²).

Im Jahr 2014 wurden 106 Neubezüge (ohne Erstbezüge der Neu- und Umbauten) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 10,6 % (Vorjahr 12,1 %).

Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 1,12 Mio. € ausgegeben. Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.

Die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft war, wie im Vorjahr, zu jeder Zeit gegeben.

Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung (= 4% je Geschäftsanteil) der KWS an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Dividendenausschüttung	4.743	4.743	4.743	4.743

Bilanz der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
zum 31.12.2014

	Aktivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.338,40	8.492,83	5.926,88
II	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	31.537.550,83	28.978.376,61	28.939.493,13
2.	Grundstücke ohne Bauten	98.487,79	172.476,04	98.487,79
3.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	4.131,13
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.919,90	201.059,74	201.228,20
5.	Anlagen im Bau	2.759.931,77	2.178.232,58	528.083,09
6.	Bauvorbereitungskosten	3.698,52	40.731,42	14.875,00
7.	Geleistete Auszahlungen	0,00	0,00	1.083,02
III	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	127.822,97	407.348,52	757.348,52
2.	Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	12.050,00
B	Umlaufvermögen			
I	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1.	Unfertige Leistungen	1.582.450,11	1.613.917,99	1.552.361,18
2.	Andere Vorräte	8.426,85	1.102,07	7.659,36
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	15.562,81	14.485,31	20.507,58
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	106.603,56	141.854,09	115.381,52
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.264.555,15	3.044.786,25	2.591.412,60
C	Rechnungsabgrenzungsposten	805,71	805,63	783,34
	Bilanzsumme	37.703.335,50	36.819.850,21	34.850.812,34

	Passivseite	2014 in €	2013 in €	2012 in €
A	Eigenkapital			
I	Geschäftsguthaben			
1.	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	66.300,00	55.640,00	98.020,00
2.	der verbleibenden Mitglieder	1.074.293,12	1.083.128,39	1.073.500,07
3.	aus gekündigten Geschäftsanteilen	0,00	5.200,00	
II	Ergebnisrücklage			
1.	Gesetzliche Rücklage	2.167.496,02	2.099.496,02	2.038.496,02
2.	Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	2.701.443,31
3.	Andere Ergebnisrücklagen	16.054.255,33	15.549.508,01	13.235.865,96
III	Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	672.382,09	608.605,04	2.619.496,76
2.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-68.000,00	-61.000,00	-262.000,00
B	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	633.405,27	683.357,30	697.163,27
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.519.264,94	11.202.818,91	9.679.714,18
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	359.500,79	369.223,65	378.907,84
3.	Erhaltene Anzahlungen	1.996.272,36	1.971.851,52	1.954.551,94
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	48.068,52	51.210,76	50.617,37
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.537,06	399.525,47	489.336,81
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.116,69	99.841,83	95.698,81
	Bilanzsumme	37.703.335,50	36.819.850,21	34.850.812,34

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. zum 31.12.2014

		2014 in €	2013 in €	2012 in €
1.	Umsatzerlöse	5.789.582,07	5.579.071,26	5.540.843,63
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-31.467,88	61.556,81	-167.537,03
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	20.609,00	15.641,00	15.542,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	119.207,74	107.748,23	2.301.339,41
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen	2.686.192,15	2.622.829,73	2.626.661,97
6.	Personalaufwand	732.435,54	773.676,01	775.214,23
7.	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.088.191,09	1.033.361,46	980.730,43
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	280.402,24	322.222,93	325.347,02
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	740,25	604,75	685,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.911,46	14.977,58	20.148,72
11.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	282.051,45	260.677,50	240.773,81
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	832.310,17	766.832,00	2.762.294,27
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14.	Sonstige Steuern	159.928,08	158.226,96	142.797,51
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
16.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	672.382,09	608.605,04	2.619.496,76
17.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-68.000,00	-61.000,00	-262.000,00
18.	Bilanzgewinn	604.382,09	547.605,04	2.357.496,76

3.7 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Anschrift:

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 02 51/62 70-0

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.161.100,00 Euro
Die Stadt hält Anteile in Höhe von insgesamt:	245.720,00 Euro (3,99 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Dirk Lönnecke	Ralf Hohndorf ab 17.12.2014
Dr. Klaus Drathen	Christian Klespe ab 17.12.2014
Franz-Josef Teuber	Peter Newiger
Peter Bannes ab 17.12.2014	Peter Niggemann
Bernhardt Bartscher ab 17.12.2014	Bernhard Schladör
Daniel Cuel ab 17.12.2014	Hubert Schnieder ab 17.12.2014
Wolfgang Diekmann	Rita Schulze Böing
Dr. Günter Fiedler bis 17.12.2014	Martina Taubert
Dr. Yasmine Freigang bis 17.12.2014	Hans-Josef Vogel bis 17.12.2014
Martin Frigger bis 17.12.2014	Nadine Wagner bis 17.12.2014
Klaus Günther bis 17.12.2014	Peter Wapelhorst
Heinz-Jürgen Haverland	Werner Wolff

Beirat 2014:

Peter Bannes bis 17.12.2014	Wolfgang Lutterbeck bis 17.12.2014
Thomas Grosche	Elisabeth Nieder bis 17.12.2014
Michael Grossmann	Winfried Salmen ab 17.12.2014
Verena Henrichs bis 20.02.2014	Alfred Schmidt ab 17.12.2014
Heinrich Holtkötter	Uwe Schumacher ab 17.12.2014
Reinhold Huxoll	Marco Sudbrak ab 17.12.2014
Rabea Kappen ab 20.02.2014	Ingo Teimann bis 17.12.2014
Hubertus Klenner bis 17.12.2014	Hans-Josef Vogel ab 17.12.2014
Christian Klespe bis 17.12.2014	Hubert Wegener bis 17.12.2014
Michael Kronauge	Hans-Jürgen Weigt ab 17.12.2014
Wolfgang Landfester ab 17.12.2014	Peter Weiken
Detlef Lins	Peter Wessel
Matthias Lürbke	

Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink (Stellv. bis 31.08.2014)

Geschäftsverlauf und Ertragslage der Gesellschaft:

Die Umsatzerlöse des Unternehmens aller Geschäftssparten in Höhe von 21,9 Mio. EUR bewegen sich, bei einem Anstieg von rd. 0,13 %, auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge im Linienverkehr sanken um rd. 0,2 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 0,5 % zurückgingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 1,4 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,12 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8,7 Mio. km und ging damit um rd. 0,2 Mio. km zurück.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten stieg von 5,44 % auf 6,41 % an.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6,0 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,56 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

In der Güterverkehrssparte im Jahr 2014 hat die RLG insgesamt 469.300 t Güter transportiert. Die Transportmenge wurde um 90.500 t gesteigert.

Die für den Block C des RWE Kraftwerkes in Hamm prognostizierten Mengen deutscher Steinkohle wurden um 55.000 t überschritten. Die Steinkohle transportiert die RLG im Auftrag der RBH Logistics GmbH, einer Tochter der DB AG, von den Versandstellen Bottrop und Marl-Sinsen mit eigenem Personal und Lokomotiven bis ins Kraftwerk Westfalen.

Auf Vorjahresniveau verliefen die Steinkohletransporte aus dem Dortmunder Hafen nach Arnsberg.

Die Transportmengen der chemischen Güter nach Uentrop und Arnsberg konnten auftragsbedingt gesteigert werden.

Die im Wirtschaftsplan eingestellte Zielmenge Kalksteinmehl zum Kraftwerk Westfalen wurde nicht erreicht. Störungen an den neuen Kraftwerksblöcken D und E verhinderten eine kontinuierliche Mengenabnahme.

Die im Eigenverkehr von Hamm zum Stahlwerk Witten beförderten Schrottmengen sowie der sonstigen Güter Papier, Stahl, Holz und Flüssiggas verliefen im Vergleichszeitraum über Vorjahresniveau.

Positiv entwickelten sich die Rangierleistungen von Ganzzügen dritter EVU zur Infrastrukturschnittstelle des Hafens Hamm und zur Verwiegung der Schrottwagen nach Witten.

Auch im Jahr 2014 konnte die RLG nicht auf Förderungsmittel des Landes zurückgreifen, so dass in Folge kein Oberbauprogramm durchgeführt wurde. Daher wurden ausschließlich im Rahmen der sogenannten „Kleinen Unterhaltung“ auf allen Strecken der RLG Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen konnten dabei vier Weichen mit neuen Schwellensätzen versehen und weitere Weichen durch gebrauchte Schwellen instandgesetzt werden. Auf der Strecke Neheim-Hüsten – Arnsberg wurde im Bereich des Bahnübergangs „von-Lilien-Straße“ der Oberbau auf einer Länge von ca. 120 m ausgetauscht. Weiterhin wurden im gesamten Streckennetz Einzelschwellen ersetzt. In zwei Abschnitten auf der Strecke Neheim-Hüsten – Sundern sowie auf der Strecke (Hamm-) Geithe – DuPont erfolgte ein Schwellenwechsel im größeren Umfang.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke, nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG, wurden regelmäßig überwacht oder geprüft und instandgesetzt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt freigehalten.

Im Jahr 2014 wurde der Bahnübergang „von-Lilien-Straße“ in Neheim-Hüsten an der Strecke Neheim-Hüsten (RLG) – Arnsberg (Süd) sowie der Bahnübergang „Zum Mühlenberg“ an der Strecke Neheim-Hüsten – Sundern teilweise erneuert. Darüber hinaus wurden an mehreren Bahnübergängen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden im Jahr 2014 alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicherem Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 116 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 2,78 Mio. EUR erzielt. Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2014 nur noch 1,00 EUR/Aktie (2013 2 EUR/Aktie) an die KEB Holding AG aus. Durch den Rückgang der RWE-Dividende sank der Bilanzgewinn der KEB von 56,58 Mio. EUR auf 32,29 Mio. EUR. Daraus resultierend ging die weitergeleitete Dividende an die RLG in 2014 auf rd. 4,0 Mio. EUR (2013 rd. 9,3 Mio. EUR) zurück.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresfehlbetrag der RLG rd. 0,9 Mio. EUR.

Wesentliche Verflechtung mit dem städtischen Haushalt:

Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest abzudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet. Der Anteil der Stadt Soest am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Betriebsjahr	Betriebsverlust RLG für den Kreis Soest	von den kreisangehörigen Kommunen zu tragen (50 Prozent)	Anteil Stadt Soest am Betriebsverlust	Anteil in %
2009	1.296.000,00 Euro	645.776,00 Euro	139.344,00 Euro	21,58
2010	1.672.000,00 Euro	1.025.373,00 Euro	221.539,00 Euro	21,61
2011	1.409.160,81 Euro	704.580,00 Euro	143.564,00 Euro	20,38
2012	1.375.502,93 Euro	687.751,00 Euro	139.016,00 Euro	20,21
2013	1.517.083,97 Euro	758.542,00 Euro	151.784,00 Euro	20,01
2014	1.588.345,60 Euro	794.172,80 Euro	158.518,64 Euro	19,96

Jahresbilanz der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2014

	Aktivseite	2014 in Eur	2013 in Eur	2012 in Eur
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.224,86	87.652,00	108.694,00
II	Sachanlagen	15.473.356,90	12.169.830,59	13.804.903,03
III	Finanzanlagen	81.579.342,94	81.583.064,98	81.588.593,74
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	385.267,39	454.695,49	448.886,31
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797.804,31	548.099,62	895.678,13
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.040.000,00	2.745.000,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	82.366,70	1.282.366,70	2.197.317,07
4.	Forderungen gegen Gesellschafter	1.745.610,07	783.138,75	777.353,93
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.033.151,28	3.416.392,07	4.380.204,14
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	156.480,45	5.029.685,78	221.277,70
C	Rechnungsabgrenzungsposten	9.841,95	9.582,88	10.683,03
	Summe der Aktiva	108.369.446,85	108.109.508,86	104.433.591,08

	Passivseite	2014 in Eur	2013 in Eur	2012 in Eur
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II	Kapitalrücklage	2.609.882,75	2.609.882,75	2.609.882,75
III	Gewinnvortrag	23.095.547,88	23.458.227,18	22.146.098,15
IV	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-115.796,89	4.237.320,70	5.752.129,03
B	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	162.563,00	177.146,00	190.020,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	39.216,00	39.216,00
3.	sonstige Rückstellungen	4.325.705,91	4.245.426,10	4.785.394,96
D	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.569.938,90	30.213.225,94	27.392.849,18
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.569.605,87	1.144.403,82	2.075.075,42
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.279.019,34	2.964.019,40	175.127,83
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.157.286,79	105.621,50	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.169.181,21	32.216.529,52	32.395.721,76
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	374.740,30	527.136,16	699.545,10
E	Rechnungsabgrenzungsposten	10.671,79	10.253,79	11.430,90
	Summe der Passiva	108.369.446,85	108.109.508,86	104.433.591,08

Gewinn- und Verlustrechnung der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2014

	2014 in Eur	2013 in Eur	2012 in Eur
1. Umsatzerlöse	21.943.036,40	21.913.795,36	21.721.221,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	3.998.907,95	2.807.379,98	2.990.235,24
4. Materialaufwand	14.219.987,08	14.126.896,19	13.772.153,74
5. Personalaufwand	7.830.174,53	8.016.912,24	8.282.730,48
6. Abschreibungen	2.160.915,86	1.905.814,64	1.789.126,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.423.933,77	4.031.975,12	3.930.364,23
8. Erträge aus Beteiligungen	4.020.798,88	9.296.461,24	10.474.496,86
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	936.244,31	936.244,31	936.244,31
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.274,56	20.781,43	94.796,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.367.986,54	2.630.517,22	2.644.400,94
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-90.735,68	4.262.546,91	5.798.218,02
14. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	25.061,21	25.226,21	46.088,99
16. Jahresüberschuss	-115.796,89	4.237.320,70	5.752.129,03
17. Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
19. Bilanzgewinn	-115.796,89	4.237.320,70	5.752.129,03

3.8 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest

Anschrift:

Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
Wigbold-von-Holte-Straße 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/8 11 11

Gründungsjahr: 1924

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	138.000,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,90%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Karsten Hinners, Vorsitzender	Michael Rubart
Torsten Erdmann, stellv. Vorsitzender	Jürgen Kirchhoff
Uwe Wefers	Bernd Rubart

Vorstand 2014:

Harald Scharwei
Friedhelm Imbach
Jörg Kilian

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt:

Es liegen keine finanzwirtschaftlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.9 Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.

Anschrift:

Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.
Müllingser Weg 60a
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 7 49 25

Gründungsjahr: 1896

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	140.204,25 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,85 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Hans Machuletz (Vorsitzender)
Elke Naumann (stellv. Vorsitzende)
Carsten Büttner
Sonja Kaßner
Stephanie Kalski
Konrad Güthoff

Vorstand 2014:
Gerhard Brandt
Jörg Dieter Richter
Dr. Ulrich Berger

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Dividendenausschüttung	160	160	160	160

3.10 Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.

Anschrift:

Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
Meister-Conrad-Straße 2
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 13 26 8

Gründungsjahr: 1911

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	272.350,00 Euro
Die Stadt hält drei Anteile zu 650,00 Euro:	1.950,00 Euro (0,72%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsver-sorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemein-schaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Ingo Kamen, Vorsitzender
Frank Fischer, stellv. Vorsitzender
Rainer Buck

Joachim Tiedemann
Walter Rose

Vorstand 2014:

Hans-Werner Moser
Robert Pollag
Franz-Josef Hoppe

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor

3.11 KoPart e.G.

Anschrift:

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/59895755

Gründungsjahr: 2012

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	115.500,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 750,00 Euro:	750,00 Euro (0,06 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand 2014:

Michael Lange, Vorsitzender
Dr. Peter Queitsch, stellv. Vorsitzender
Claudia Koll-Sarfeld
Philipp Gilbert

Aufsichtsrat 2014:

Dr. jur. Bernd Schneider, Vorsitzender
Lutz Urbach
Claus Jacobi
Heinrich Stommel

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.12 Volksbank Hellweg e.G.

Anschrift:

Volksbank Hellweg e.G.
Westenhellweg 1
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 93-0

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt: 15.513.461,78 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 150,- Euro: 150,00 Euro (<0,01%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.

Organe der Gesellschaft:

Vertreterversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Werner Stratmann, Vorsitzender	Karl-Josef Loeser
Dieter Brinkmann, stellv. Vorsitzender	Jürgen Menke
Arne Franken	Heinrich Vickermann (bis 03.06.2014)
Dr. Gerhard Haumann	Holger Schnarre (ab 03.06.2014)
Norbert Heckmann	

Vorstand 2014:

Bernd Wesselbaum, Vorstandssprecher
Dr. Andreas Sommer

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung der Volksbank Hellweg an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2015 Plan in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
Dividendenausschüttung	6	6	6	9

4. Nachrichtlich

4.1 Sparkasse Soest

Anschrift:

Sparkasse Soest
Puppenstraße 7-9
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 109-0

Rechtsnatur:

Die Sparkasse Soest ist eine mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver.

Gegenstand der Sparkasse:

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Trägergemeinden.

Organe der Sparkasse:

Verwaltungsrat 2014:

Verwaltungsrat bis 12.11.2014

Ulrich Dellbrügger (Vorsitzender)
Paul Sudholt (stellv. Vorsitzender)
Ferdinand Eickhoff (stellv. Vorsitzender)
Antonius Bahlmann
Wolfgang Daube
Jochen Langenscheidt
Werner Liedmann
Roland Maibaum
Klaus Meyer-Dietrich
Edwin Morch
Ursula Neumann
Maria-Luise Pepinghege
Klaus-Theo Rohe
Elmar Rosenthal
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Ingeborg Schmitz
Ulrich Stankewitz
Heinrich Wegge

Verwaltungsrat ab 13.11.2014

Ulrich Dellbrügger (Vorsitzender)
Ferdinand Eickhoff (stellv. Vorsitzender)
Klaus-Theo Rohe (stellv. Vorsitzender)
Georg Bertram
Markus Brasse
Wilhelm Fischer
Antje Kuss
Jochen Langenscheidt
Hans-Joachim Lücker
Roland Maibaum
Edwin Morch
Anneliese Richter
Elmar Rosenthal
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Heinrich Schneider
Ulrich Stankewitz
Paul Sudholt
Heinrich Wegge

Vorstand 2014:

Herbert Köhler, Vorsitzender
Michael Supe, stellv. Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Verbandsversammlung (von der Stadt Soest entsandt):

Ulrich Dellbrügger	Mehmet Tavus
Helena Böckmann	Marita Stratmann
Henning Schulze	Maria-Luise Pepinghege
Imke Wrede	Thomas Howe
Karin Liedmann	Dr. Klaus Dringenberg
Roland Maibaum	Willy Fischer
Dr. Eckhard Ruthemeyer	

Geschäftsverlauf:

Vermögenslage:

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2013. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2014 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 92,5 Mio. EUR (Vorjahr 90,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 11,9 Mio. EUR auf 39,4 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2014 mit 19,31% den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR deutlich. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Finanzlage:

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2014: 2,99) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei der Helaba.

Ertragslage:

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,16 % (Vorjahr 1,20 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2014. Es lag damit über dem Planwert von 1,13 %. Die wesentliche Ursache für die in Summe positive Abweichung vom Planwert stellen die in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme niedrigeren Verwaltungskosten dar. Der Zinsüberschuss lag in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme ebenfalls unterhalb der Plangröße. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Ergebniswert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2014 hat sich diese wie folgt entwickelt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen erhöhte sich von 56,89 % auf 57,83 % . Das Unternehmensziel für 2014 von 59,42 % konnte unterschritten werden. Die Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2014 0,14 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss nominell etwas besser, in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme allerdings ungünstiger entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 5,8 % auf 33,2 Mio. EUR. Die Ertragsgröße war erneut durch ein historisch niedriges Zinsniveau und einer Verflachung der Zinsstrukturkurve geprägt.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss über dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Verbundgeschäften auch um 1,8 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung und notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften um 6,9 % auf 15,4 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 6% auf 8,8 Mio. EUR. Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß gestiegen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von -2,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Ergebnis wurde zwar durch eine erneute Abschreibung auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe belastet. Diese konnte aber durch realisierte Kursgewinne im Wertpapiergeschäft mehr als ausgeglichen werden.

Der Jahresüberschuss betrug 2,1 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Soest mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2014 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung positiv beurteilt.

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Vollzeitkräfte	153	152
Teilzeit- und Ultimokräfte	103	100
Auszubildende	30	33
<u>Insgesamt</u>	<u>286</u>	<u>285</u>

4.2 Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.

Anschrift:

Musikschule Soest
Schültingerstraße 3+5
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/42 53

Aufgabe und Bedeutung der Musikschule:

Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der auch ihre Förderungswürdigkeit durch Mittel der öffentlichen Hand begründet.

Organe:

Mitgliederversammlung

Schulleitung 2014:

Ulrich Rikus

Vorstand 2014:

Ulrike Burkert

Thomas Fiebig (bis 25.03.2014)

Klaus Schulze (ab 25.03.2014)

Ulla Loskand (bis 25.03.2014)

Christiane Mackensen (ab 25.03.2014)

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Betriebskostenzuschuss *)	240.000	230.000	230.000	229.860
Zuschuss für die Anmietung des Musikschulgebäudes	67.440	67.440	67.440	67.440

Saldo

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt *)	307.440	297.440	297.440	297.300

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge:

Haushaltsjahr	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €	2012 Ist in €
Mieterträge	67.440	67.440	67.440	67.440

4.3 Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.

Anschrift:

Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.
Ulricher Tor 4
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 11 01

Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist es, in Soest Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugendhilfe und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums und eines Kulturbüros zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes,
- die Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff,
- die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen,
- den Betrieb eigener kultureller, sozial und jugendpflegerischer Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Verfolgung seiner Zwecke arbeitet der Verein mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen und Gruppen zusammen.

Organe:

Mitgliederversammlung

Vorstand 2014:

Johannes Kimmel-Groß

Michael Pendzich

Johannes Asfur

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2015 Plan In Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
Betriebskostenzuschuss *)	336.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Saldo

Haushaltsjahr	2015 Plan In Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
Belastung für den städtischen Haushalt*	336.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2015 Plan In Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
Pachtzinsen	112.600	38.113	37.517	42.710
Auflösung Sonderposten	40.103	40.103	40.103	40.103

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2015 Plan In Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
bauliche Unterhaltung	25.269	16.544	13.965	20.489
Gebäudebewirtschaftung	7.000	5.983	8.542	2.673
Abgaben, Versicherungen	4.750	6.317	5.259	7.188
Abschreibungen	59.866	56.765	56.366	56.366

Saldo

Haushaltsjahr	2015 Plan In Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro	2012 Ist in Euro
Belastung für die ZGW (-)/ Vorteil für die ZGW (+)	+55.818	-7.393	-6.512	-3.903

Anhang

Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Pro-Kopf-Gewinn} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Messgrößen, die einen zahlenmäßig erfassbaren Sachverhalt in komprimierter und präziser Form darstellen. Im Zeitreihenvergleich geben Kennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens Aufschluss. Nachfolgend werden die einzelnen Kennzahlen kurz erläutert.

Die **Eigenkapitalquote** stellt eine Kapitalstrukturkennzahl dar. Die Analyse der Kapitalstruktur gibt über Quellen und Zusammensetzung des Kapitals Aufschluss. Im Fall der Eigenkapitalquote wird deutlich, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens.

Die Kennzahl **Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital** stellt eine Finanzstrukturkennzahl dar. Sie soll verdeutlichen, wie die Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) grundsätzlich auch nur durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden darf. Die sicherste Deckung des Anlagevermögens ist die durch Eigenkapital. Die Anlagendeckung ist damit ein wichtiger Maßstab für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Kennzahlen **Personalaufwands-, Materialaufwands- und Abschreibungsquote** gehören zu den sogenannten Intensitätskennzahlen und geben Aufschluss darüber, wie hoch der jeweilige Aufwandsanteil bezogen auf die erwirtschafteten Erträge ist. Diese Messgrößen drücken damit die Bedeutung der jeweiligen Aufwandsart aus und haben ihre wesentliche Aussagekraft im Zeitreihenvergleich. Eine Veränderung der Materialaufwandsquote kann z. B. verwertbare Aussagen über Rohstoffverteuerungen, bzw. bei der Personalaufwandsquote über Lohnerhöhungen, liefern. Nicht erklärbare Änderungen deuten auf einen höheren Verbrauch an Produktionsfaktoren in Relation zum erwirtschafteten Ertrag hin. Eine hohe Abschreibungsquote wiederum weist auf eine hohe Fixkostenlast hin.

Die Kennziffern **Umsatz je Beschäftigten** und **Pro-Kopf-Gewinn** liefern Informationen über den Anteil am Umsatz bzw. am Jahresüberschuss, den ein Beschäftigter erwirtschaftet. Die Kennzahlen haben ihre wesentliche Bedeutung im Zeitreihenvergleich.

Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
in der aktuellen Fassung

-Auszug-

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlaus Schreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes

Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag

vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlauschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind

an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9

durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.